

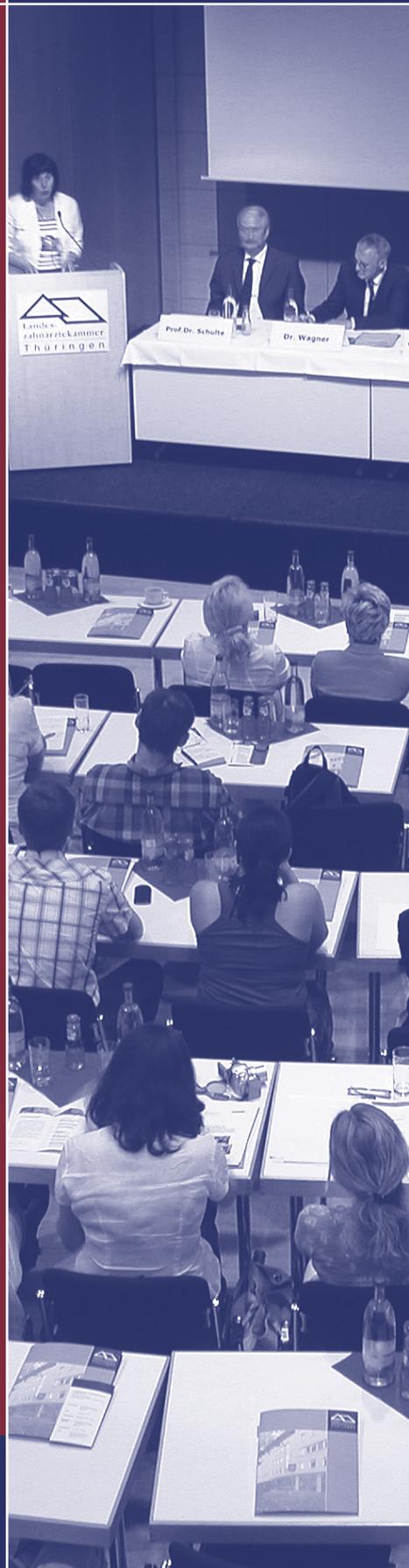
ZahnMedizin 2010 *Bewährtes - Trends - Innovationen*

- 10. Thüringer Zahnärztetag
- Thüringer Helferinnentag
- 9. Thüringer Zahntechnikertag
- 2. Thüringer Studententag

vom 1. bis 2. Oktober 2010 | Messe Erfurt

Fokus auf Behindertenbehandlung

Lesen Sie S. 10



Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

es ist schon wieder sechs Jahre her, dass wir Sie gebeten hatten, zur KZV-Wahl der ersten Legislaturperiode mit hauptamtlichem Vorstand von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und Ihre Stimme abzugeben. Im September dieses Jahres ist wieder KZV-Wahl und meine Bitte ist noch immer die gleiche. Geben Sie Ihre Stimme ab, die körperschaftliche Vertretung der Vertragszahnärzte ist und bleibt für die Existenz unserer Praxen überlebensnotwendig und das nicht nur in Thüringen und den anderen Ost-Bundesländern, Berlin mit eingeschlossen.

Sie kreißte einen Elefanten und gebar eine Maus, so muss man die bisherige Reformfreudigkeit unserer neuen Bundesregierung einschätzen. Man ist in der Realität angekommen. Aber dass momentan nichts anderes als ein weiteres Kostendämpfungsgesetz vorbereitet wird, ist mit meinen Erwartungen einfach nicht kompatibel. Trotz der Anerkennung, dass wir als Zahnärzte keine Kostentreiber im System sind, weil wir als letzte große Gruppe der Leistungserbringer noch mit der Grundlohnsummen-Entwicklung stranguliert werden, sollen wir wohl im nächsten Jahr nur mit der Hälfte eben dieser (recht überschaubaren) Grundlohnsummensteigerung bedacht werden. Ein Lichtblick für uns, der Ost-West-Angleich der Vergütung der Vertragszahnärzte in den neuen Bundesländern und Berlin soll bis zum Ende des Jahres 2012 abgeschlossen sein. Wir werden weiter daran arbeiten, bis wir am Ziel sind. Vorläufig sind dies alles jedoch nur Absichtserklärungen. Doch schon Wilhelm Busch schrieb: „Ist der Plan erst recht gelungen, verträgt er auch noch Änderungen.“

Änderungen ganz anderer Art hört man wieder mal von einem unserer zahnärztlichen Berufsverbände. Änderungen, aber nichts Neues. Nach dem Motto „alter Wein in neuen Schläuchen“ wird wieder gebetsmühlenartig der Ausstieg aus der GKV gefordert. Wieder einmal mit all den bekannten Vorschlägen. Allein die Forderung nach einem Ost-West-Honorarangleich ist nicht enthalten, unser Grundinteresse wird nicht berücksichtigt. Wir als Ost-Zahnärzte kommen in diesen Plänen

nicht vor. Aber überhaupt stellt dieses Papier mehr Fragen als es Antworten gibt und es ist insgesamt nicht stimmig. Die Forderung nach Kostenerstattung ist nicht neu, aber nun soll der Leistungsanspruch auf die GKV-Leistungen begrenzt werden. Was nützt uns die Kostenerstattung der BEMA-Leistungen bei dem administrativen Mehraufwand und dem Risiko des Zahlungsausfalles?

Erinnern wir uns an 2004. Damals hatten etwa 60 der ca. 270 Kieferorthopäden in Niedersachsen die Kassenzulassung zurückgegeben, weil sie fortan nur noch auf Kostenerstattungsbasis arbeiten wollten. Die meisten Kollegen haben aber die Zulassung schnell wieder beantragt. Nur in Hannover und in Hildesheim mussten die Kollegen, weil sie in einem abgestimmtem Verfahren die Zulassung zurückgegeben haben, nach SGB V sechs Jahre auf eine Neuzulassung warten, selbst nach Aufhebung der Zulassungssperren für Zahnärzte konnten diese Kollegen nicht ins System zurück. Diese lange Zeit brachte den Kolleginnen und Kollegen enorme, vor allem wirtschaftliche Probleme.

Ein wesentlicher Garant für unseren wirtschaftlichen Erfolg ist und bleibt die Zahlung der Kassenhonorare durch die KZV. Diese Zahlungen sind berechenbar und treffen regelmäßig und pünktlich auf unseren Konten ein. Besonders mit dem ZE-Festzuschussystem und der Mehrkostenregelung für Füllungen haben wir als vertragszahnärztliche Standespolitiker Instrumente geschaffen, die die Patienten am wissenschaftlich-technischen Fortschritt in unserem Bereich teilhaben lassen und andererseits eine große Therapiefreiheit ermöglichen.

Darüber hinaus sind die privaten Zuzahlungen durch unsere Patienten ein sich ständig entwickelnder Faktor des Praxiserfolgs. Diese Zuzahlungen sind aber auch immer von der gesamtgesellschaftlichen Prosperität abhängig. Mit anderen Worten: Geht es mit der Wirtschaft nicht so gut, wird sich der Patient wohl überlegen, ob er sein verbliebenes Geld zum Zahnarzt trägt. Kämen dann in einer Ver-



sicherungspflicht für zahnärztliche Leistungen nach dem Modell der Kfz-Haftpflichtversicherung noch mengensteuernde Selbstbehalte für die Patienten dazu, würde sich diese Wirkung verstärken. Die außerordentlich guten Ergebnisse, die wir Zahnärzte in den letzten Jahren bei der Verbesserung der Mundgesundheit unserer Bevölkerung erreicht haben, werden so nicht zu erhalten oder zu bewahren sein, von einer weiteren Verbesserung ganz abgesehen. Das kann auch gesamtgesellschaftlich nicht das Ziel und nicht gewollt sein.

Lassen Sie uns gemeinsam darum ringen, ein vernünftig und ausreichend finanziertes sowohl gesetzliches als auch ein privates Krankenversicherungssystem zu erhalten bzw. mit dem Ost-West-Angleich zu bekommen. Zum Erhalt des sozialen Friedens, zum Wohle unserer Patienten, aber ich sage auch ganz deutlich, auch zu unserem eigenen Wohle.

Wir haben in Thüringen ein gutes Klima in der Kollegenschaft, es spielen die, aus meiner Sicht völlig unnützen Selektivverträge keine Rolle, weil kein Thüringer Vertragszahnarzt momentan einem dieser vielen unseligen Verträge beigetreten ist. Je geschlossener wir als Vertragszahnärzte auftreten, um so erfolgreicher werden wir sein. Auch Sie können sich einbringen.

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht zur KZV-Wahl Gebrauch.

*Ihr Dr. Karl-Friedrich Rommel
Vorsitzender der
KZV Thüringen*

Editorial 3



KZVTh

8. Vertragszahnärztetag der KZV Thüringen 5
 Im Ehrenamt für Thüringer Zahnärzte 6
 Praxisbegehungen 7
 Hygienemanagement 7
 Rennsteig-Staffellauf 2010 8
 Versorgungsgradfeststellung 9



LZKTh

Fokus auf Behindertenbehandlung 10
 Kinder-Zahnpass und Röntgen-Serviceheft 11
 Von Ernährung bis Kinderschutz 11
 Zehn-Punkte-Plan für Praxispersonal 12
 Beschlüsse der Kammerversammlung 13
 Patientenberatung nicht für die Katz' 18
 Prädikat „Sehr gut“ auf sechs 18
 Abschlusszeugnissen 18



Universität

Prof. Heinrich-Weltzien zum 60. Geburtstag 19

Thüringer Zahnärzte Blatt

20. Jahrgang

Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:
 Landes Zahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen
 Dr. Andreas Wagner (v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)
 Dr. Karl-Friedrich Rommel (v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion:
 Dr. Gottfried Wolf (LZKTh)
 Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)
 Katrin Zeiß

Anschrift der Redaktion:
 Landes Zahnärztekammer Thüringen, Juliane Burkantat, Barbarossahof 16, 99092 Erfurt
 Tel: 0361/74 32-136
 Fax: 0361/74 32-150
 E-Mail: ptz@lzkth.de
 webmaster@kzv-thueringen.de
 Internet: www.lzkth.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Anzeigenannahme und -verwaltung:
 Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt
 Tel: 03 61/74674-80, Fax: -85
 E-Mail: info@kleinearche.de
 Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10 seit 01.01.2010.

Anzeigenleitung:
 Birgit Schweigel
 Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Einlagenwerbung erfolgt im Verantwortungsbereich der LZKTh.

Gesamtherstellung/Satz/Layout:
 WA Kleine Arche GmbH

Druck und Buchbinderei:
 Druckhaus Gera GmbH

Titelbild:
 Katrin Zeiß
 Einzelheftpreis: 4,90 €
 Jahresabonnement: 53,91 €
 jeweils inkl. Versand und ges. MwSt.

September-Ausgabe 2010:
 Redaktions- und Anzeigenbuchungsschluss: 6.8.2010
ISSN:
 0939-5687

Weitere Rubriken

Spektrum 20
 Leserpost 21
 Kleinanzeigen 21
 Glückwünsche 22

8. Vertragszahnärztetag der KZV Thüringen

Über 900 Teilnehmer an zwei Tagen Fortbildung in Arnstadt

Von Dr. Karl-Heinz Müller



Anmeldeprozedere

Der 8. Vertragszahnärztetag 2010 ist nun schon wieder fast ins Vergessen geraten bei dieser Schnellebigkeit der Zeit. Er hat aber gezeigt, dass im Jahre eins nach erfolgtem Nachweis der absolvierten Pflichtfortbildung, der erst in 2014 wieder notwendig sein wird, die übergroße Mehrzahl der Kolleginnen und Kollegen der Themen wegen zum Vertragszahnärztetag kommen und nicht der Fortbildungspunkte wegen.

Herr Dr. Karl-Friedrich Rommel, Vorsitzender der KZV Thüringen, sagte in seiner Begrüßung: „Für uns Thüringer Zahnärzte bedarf es der gesetzlichen Fortbildungspflicht nicht, genauso wie es nicht des QM als gesetzlicher Regelung bedarf. Das sind reine bürokratische Regelungen ohne Nutzen für die Praxen.“

Sicherlich tragen auch immer das Ambiente und der überaus lobenswerte Service der Arnstädter Brauerei-Mitarbeiter zu dem Erfolg dieser Veranstaltung bei.

Auch in diesem Jahr war das Hauptaugenmerk auf zahnärztliche Probleme unseres Berufsstandes gerichtet. „Dentalwellness und -kosmetik“ bleiben anderen Anbietern vorbehalten. „Wir dürfen das Ärztliche unseres Handelns nicht ständig in den Hintergrund drängen oder drängen lassen, sonst ist unser Berufsbild in einigen Jahren nicht mehr das gleiche“, so Rommels Worte. Das vor 8 Jahren vom Vorstand aufgestellte Motto „... von Kollegen für Kollegen“ bleibt bestehen. Die Vorträge werden von Thüringer Zahnärzten entwickelt und sind dazu gedacht, dass jeder Zuhörer Informationen für seine Praxis mitnehmen und dort anwenden kann.

Demzufolge gestalteten den Freitagvormittag wieder bewährte Referenten der KZV Thürin-

gen. So gab Herr Dr. Horst Popp einen allgemeinen Überblick über die Schmerz- und Notfallbehandlung in der Zahnarztpraxis. Er verwies darauf, was vom Gesetzgeber als ein Notfall in der Zahnarztpraxis definiert ist, nämlich der akute lebensbedrohliche Zustand. Dieser kommt in unseren Praxen eigentlich kaum vor, trotzdem sollte der Notdiensthabende immer erreichbar für den Patienten sein und dann selbst mit dem entsprechenden „Fingerspitzengefühl“ die zeitliche Dringlichkeit der Behandlung einschätzen. Bei Herrn Dr. Uwe Tesch, der gemeinsam mit Herrn Dipl.-Stom. Hans-Otto Vonderlind über den



Dr. Panzner

Notfall bei Zahnersatz – Reparaturen bzw. über den Notfall in der Kieferorthopädie sprach, genau das gleiche Credo wie der Vordredner. Auch Herr Dr. Volker Oehler, der den endodontischen Notfall beleuchtete, kam zu ähnlichen Aussagen.

Herr Dr. Klaus-Dieter Panzner, Stellvertretender Vorsitzender der KZV Thüringen, hatte wieder die zahnärztlichen Fachangestellten „um sich gescharrt“ und referierte in alt bewährter gekonnter Manier zu der Festzuschuss-Befundklasse 2.



Drs. Rommel

Am Nachmittag gab es ebenfalls zwei hoch interessante Vorträge interdisziplinärer Art. Der erste „Die Zusammenarbeit von Haus- und Zahnarzt im Management von zahnärztlichen Eingriffen bei Patienten mit Antikoagulantien- und Thrombozytenaggregationshemmertherapie wurde referiert von Frau Dr. Annette Rommel und ihrem Mann, dem KZV-Chef.

Frau Dipl.-Med. Christine Vonderlind, als Schmerztherapeutin, zeigte sehr fundiert und aus einem ganzheitlichen Ansatz die Systematik der verschiedenen Schmerzvarianten des Gesichts- und Kopfschmerzes.



ZFA beim QM-Vortrag

Fotos (4): Dr. Müller

In Seminarform gab es weitere Vorträge, wie z. B. zur Arzthaftpflicht, wofür wir uns bei Herrn Dr. Norbert Rahn von der Deutschen Ärzteversicherung nochmals ausdrücklich bedanken. Auch der Vortrag der APO-Bank zu „Impulse für Erfolg – moderne Investitionsförderung für Zahnärzte“ war sehr interessant.

Herr Dr. Uwe Tesch sprach am Nachmittag beim Notfall in der Zahnarztpraxis zur dazugehörigen QM-Organisation. Wer diesen Vortrag und eine Umsetzung der Vorschläge in der Praxis als QM-Nachweis betrachtet, der hat nicht falsch gehandelt, bemerkte Herr Dr. Rommel dazu.

Die von den Referenten zur Verfügung gestellten Vorträge sind in zusammengefasster Form zum Nachlesen auf den geschlossenen Seiten der Homepage der KZV Thüringen www.kzvth.de nachzulesen.

Auf eine rege Teilnahme am 9. Thüringer Vertragszahnärztetag freuen sich der Vorstand und die Referenten der KZV Thüringen.

Im Ehrenamt für Thüringer Zahnärzte

Dr. Carmen Sauer, 2. stellvertretende Vorsitzende der KZV-Vertreterversammlung



Frau Dr. Carmen Sauer Foto: Dr. Müller

Ob in den Kreisstellen, in den Ausschüssen und Beratungsgremien oder als Referenten der KZV Thüringen, an vielen Stellen sind Kolleginnen und Kollegen für uns Zahnärzte ehrenamtlich aktiv und investieren viel ihrer Freizeit für unseren Berufsstand.

Das tzb fragte Frau Dr. Carmen Sauer, Suhl, nach ihren Beweggründen, sich ehrenamtlich zu engagieren.

Seit wann engagieren Sie sich in der zahnärztlichen Landespolitik und wie sind Sie dazu gekommen?

Sauer: Vor fast 20 Jahren wurde ich von meinen zahnärztlichen Kollegen während einer Kreisstellenversammlung vorgeschlagen, für die Vertreterversammlung der KZV Thüringen zu kandidieren. Seit 1991 bin ich Mitglied dieses Selbstverwaltungsorgans. 2003 habe ich die Kreisstelle Suhl/Zella-Mehlis als Vorsitzende übernommen. Bis 2004 war ich im Haushaltsausschuss der Vertreterversammlung tätig. Seit der letzten Legislaturperiode übe ich das Amt der 2. stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung aus. Im Landesschiedsamt bin ich stellvertretendes Mitglied und am Landessozialgericht ehrenamtliche Richterin.

Wichtig ist für mich, dass alle möglichen Ämter in Thüringen mit interessierten und kompetenten Kolleginnen und Kollegen besetzt sind. Wir brauchen einen einheitlichen Berufsstand zur Stärkung unserer Freiberuflichkeit. Und wenn wir als Zahnärzte dies nicht tun, dann tun es andere, d. h. Fremde.

Was waren und sind Ihre Hauptbeweggründe dafür?

Sauer: In den 20 Jahren musste sehr oft auf gesetzliche Vorgaben reagiert werden. Diese Vorgaben gilt es, so unbürokratisch und möglichst kostenneutral für die Kollegen umzusetzen. Das spiegelt sich im niedrigen Verwaltungskostensatz der KZV Thüringen wider. Bundesweit verglichen stehen wir damit weit vorn.

Zu unserem Honorarverteilungsmaßstab gab es in Vorbereitung eine Menge Diskussionsbedarf. In Thüringen werden die Honorare fast vollständig ausgezahlt an die, die diese Leistungen auch erbringen. Nach Jahresbudgetabrechnung halten sich die Rückzahlungen in den einzelnen Kassenbereichen in überschaubaren Grenzen. Auch Dank an die Mitarbeiter der KZV für die Ausarbeitung von Zahlenmaterial, welches unser Vorstand für die Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen sehr umfangreich unterstützt und in die Lage versetzt, das Maximale an Honorarsteigerungen zu fordern.

Nennen Sie uns einen Punkt, für den Sie sich in der letzten Zeit besonders eingesetzt haben.

Sauer: Vor 20 Jahren Papierabrechnung mit Ausmalen – heute Online-Abrechnung. Ich bin bisher auch kein Computerfreak geworden, aber dennoch kann ich auch die letzten Kollegen dazu ermutigen. Der Abrechnungsweg ist schnell und einfach, für die KZV kostensparend. Unser Vorstand ist sehr bemüht um eine papierlose Abrechnung. Das Sicherungsverfahren unserer Online-Abrechnung ist bundesweit beispielhaft. Wichtig für unsere Praxen sind auch die zeitnahen Wirtschaftlichkeitsprüfungen. Jeder betroffene Zahnarzt kann sofort auf Fehler reagieren und die notwendigen Rückzahlungen werden deutlich geringer.

Wollen Sie auch weiterhin bei aller Mehrbelastung, die ehrenamtliche Tätigkeit und tägliches „In-die-Praxis-Gehen“ mit sich bringen, standespolitisch aktiv bleiben?

Sauer: Für die kommende KZV-Wahl in Thüringen habe ich meine Bereitschaft erklärt, wieder zu kandidieren für die Vertreterver-

sammlung. Es gilt, die Kontinuität in der Arbeit der KZV Thüringen weiter zu stabilisieren und fortzuführen.

Was wollen Sie unbedingt noch „bewegen“?

Sauer: Im 21. Jahr nach der Wende stehe ich nicht nur für eine Honorarangleichung Ost an West, sondern für zeitgemäße Honorare bei Abschaffung der Budgets. Neben den gesetzlichen Anforderungen wird es in Thüringen noch eine weitere Aufgabe geben. Mit den Kreisstellen und dem „Stammtisch junger Kollegen“ ist es sehr vordergründig, jüngere Kolleginnen und Kollegen für standespolitische Arbeit zu interessieren und zu begeistern.

Liebe Frau Kollegin Sauer, vielen Dank für Ihre Offenheit und Bereitschaft zur Beantwortung der Fragen.

Das Interview führte Dr. Karl-Heinz Müller, KZV-Referent für Öffentlichkeitsarbeit

Sitzungen des Zulassungsausschusses 2010

Die gemäß § 18 Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte erforderlichen Unterlagen sind entsprechend der unten angegebenen Termine in der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 99085 Erfurt, Theo-Neubauerstraße 14 einzureichen.

Mittwoch, 1.9.2010

Antragsfrist zur Einreichung der Zulassungsunterlagen für diese Sitzung ist der 11.08.2010.

Mittwoch, 8.12.2010

Antragsfrist zur Einreichung der Zulassungsunterlagen für diese Sitzung ist der 17.11.2010.

Die Sitzungen finden jeweils 14.00 Uhr in der KZV Thüringen, Theo-Neubauer-Straße 14, 99085 Erfurt statt.

Praxisbegehungen

Ein Erfahrungsbericht

Von Dr. Olaf Wunsch

Erste Begehungen in Zahnarztpraxen wurden bereits in den letzten Jahren durchgeführt.

Meist sind diese von den örtlichen Gesundheitsämtern, mitunter auch von den zuständigen Thüringer Landesbetrieben für Arbeits- und technischen Verbraucherschutz vorgenommen worden. Praxen in den Bereichen Nordhausen, Erfurt, Saale-Orla, Saale-Holzland und Kyffhäuserkreis waren bisher ausgewählt. Nach Voranmeldung kommen ein bis zwei Personen des entsprechenden Amtes und begehen mit dem Praxisinhaber die gesamte Praxis. Das Procedere dauert etwa ein bis drei Stunden.

Hauptschwerpunkt ist die Praxishygiene mit dem Sterilisationsverfahren, den Hygiene-

plänen, der Aufbewahrung der Instrumente, Verfallsdaten sowie den allgemeinen RKI-Empfehlungen. Nach Abschluss erhält der Zahnarzt ein Protokoll mit der Aufforderung, innerhalb von 2 Wochen zu antworten, wie er aufgetretene Mängel abstellen wird.

Bei schweren Mängeln kann das Gesundheitsamt die Praxis sofort schließen oder auch Bußgelder anordnen, dies war nach unserem Wissen bisher nicht notwendig. Denn mit dem BuS-Dienst durch Herrn Lutze (über LZKTh) sind unsere Praxen sehr gut beraten. Dessen Protokolle und Empfehlungen sollten aktiv umgesetzt werden. Auf Anfragen gibt er auch spezielle Hilfestellungen. Damit besteht nur eine geringe bis keine Gefahr bei derlei Begehungen.

Mögen hoffentlich bald die Kräfte für Bürokratieabbau in der großen Politik genügend Einfluss gewinnen, um solcherlei doppelte Kontrollen zu unterbinden.

Wir sind mit unserem BuS-Beratungsdienst auf einem guten und sicheren Weg.

Praxen, denen vom Gesundheitsamt eine Begehung angekündigt wird, sollten sich beim BuS-Dienst der Landes Zahnärztekammer Thüringen melden, um mögliche Hilfestellungen zu erhalten.

Kontakt: Kati Rechtenbach,
☎ 03 61/74 32-112

Hygienemanagement

Ergebnisse einer bundesweiten Online-Befragung

Von Dr. Karl-Heinz-Müller



Zertifikate, Richtlinien Foto: Dr. Müller

In Zeiten von QM und QS, Richtlinien vom RKI und Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene zeigt diese sehr repräsentative Untersuchung in 500 Zahnarztpraxen deutschlandweit, dass die Zahnärzteschaft in Fragen des Hygienemanagements gut aufgestellt ist. Im Ergebnis der Studie, die auf der Grundlage der Stichprobenbefragung von insgesamt 500 Zahnärztinnen und Zahnärzten basiert, kann festgestellt werden, dass sich die in den Zahnarztpraxen realisierten Maßnahmen der Infektionsprävention sowie der Ausstattung der Praxen mit Hygienetechnik in den letzten 10 Jahren erheblich verbessert haben.

Hier sollten bei der vorliegenden Untersuchung die Ermittlung von Prävalenzen bzw. Vorkommenshäufigkeiten ausgewählter Hygienemaßnahmen zur Infektionsvermeidung in Zahnarztpraxen eruiert werden.

Die Organisation der Hygienemaßnahmen über einen Hygieneplan erfolgt in 99,2 % der Praxen. Es gibt in 90,8 % der Praxen Verantwortliche für den Hygienebereich. Diese qualifizieren sich durch Fortbildungsmaßnahmen, eigenes Literaturstudium und Schulungen zum Thema Praxishygiene weiter. Die Händehygiene, Einmalhandtücher in 97,6 %, Präparatespender für Händedesinfektion in 81,8 % und Spender für Waschlotion in 77,0 %, natürlich ohne Handberührung und berührungslose Wasserarmaturen in 86 % der Praxen zeigen den hohen Ausstattungsgrad. Der Schutz der Mitarbeiter mit Berufsschutzbekleidung erfolgt in den Praxen in weniger als 1 % der Fälle. Das Tragen von Handschuhen, von Mund-Nasen-Schutz bzw. Augenschutz erfolgt in der Mehrzahl der befragten Praxen. Die Aufbereitung der Medizinprodukte wird in 90,6 % von geschultem qualifizierten Fachpersonal geleistet. Hier wird eine wichtige Forderung des Robert-Koch-Institutes erfüllt. Die Aufbereitung geschieht in 99,4 % im Waschbecken, in 91,6 % in Wannen, für die manuelle Reinigung und Desinfektion in 76 % im Ultraschall-Reinigungsgerät und in 46,2 % im Thermodesinfektor. Bei Vorbereitung der Sterilisation wird in 91,8 % der Fälle das Folienschweißgerät verwendet, bei 81,2 % ein Sterilisator der Klasse B und in 11,4 % der Klasse S.

Als Ergebnis der Studie wurde festgestellt, dass im Vergleich zu Studien in 2003 und in 2005, durch die Empfehlung des Robert-Koch-Institutes aus dem Jahre 2006 eine positive Beeinflussung auf die Durchführung von Hygienemaßnahmen in Zahnarztpraxen erfolgte und von einem guten Hygienemanagement in den Zahnarztpraxen in Deutschland ausgegangen werden kann. Schlussendlich bleibt für den Leser dieser Abhandlung nur die Feststellung, dass QM und QS längst in den zahnärztlichen Praxen praktiziert werden kann, aus dem Wissen heraus, dass Infektionsvermeidung nur durch eine gesicherte Hygienemaßnahmenstrategie erreicht werden kann.

Ein ganz wichtiger betriebswirtschaftlicher Aspekt für die Praxisinhaber wird bei dieser ganzen Darstellung völlig außer Acht gelassen. Die entstehenden Kosten bei den immer höher werdenden Hygieneanforderungen, die Institute und der Gesetzgeber an die Praxen stellen, müssen durch die Praxen selbst getragen werden und sind mittlerweile in keinsten Weise durch Honorarangeleiche gedeckt. Auch dadurch werden die ökonomischen Möglichkeiten unserer Zahnarztpraxen immer stärker eingeschränkt und begrenzt und dringend notwendige Investitionen verhindert.

Rennsteig-Staffellauf 2010

Ein kurzer Erfolgsbericht

Von Dr. Christof Meyer

Auch in diesem Jahr musste man in der Silvesternacht sehr schnell sein, denn nach exakt 7 Minuten waren alle 220 Staffelpätze vergeben. Zum mittlerweile achten Mal in Folge nahmen auch 10 Thüringer Zahnärzte die 10 Abschnitte der 171,3 Kilometer Rennsteig unter die Laufschuhe.

Trotz veränderter Besetzung, einem etwas höheren Altersdurchschnitt und im Vorfeld erlebter kleinerer und größerer körperlichen Blessuren waren alle mit gesundem sportlichen Ehrgeiz und Fairplay bei der Sache. Die hübsch gestaltete Urkunde gibt nicht annähernd den Spaß und das gemeinschaftliche Erleben in schönster Thüringer Natur wieder. Ein Tag, der allen Beteiligten in bleibender Erinnerung sein wird und an dem unser Berufsstand öffentlichkeitswirksam und würdig vertreten wurde.

Beeindruckend war wie immer der Teamgeist, mit dem jeder der Starter seinen Part bestritt, die anderen Läufer unterstützte und die Logistik für andere meisterte. Herr Dr. Christof Meyer betreibt jährlich diesen riesigen Aufwand, nun schon zum achten Mal unter dem Motto „Einer für alle, alle für Einen“ und stellt fest, dass der sich wie immer mit dem tollen Teamerlebnis gelohnt hat.

In diesem Sinne möchten sich die 10 Thüringer Läufer gleichermaßen ganz herzlich bei der LZK Thüringen für die alljährliche Startgebühr und der KZV Thüringen für Laufshirts,



Läufershirt



(v. l. n. r.) Dr. Schwarz, J. Wolf, Dr. Meyer, Dr. Steindorf, Dr. Maletz, U. Kallenbach, Dr. Gürtler

Bepflückung, Kraftstoff für Begleit-PKW und Läufer bedanken.

PS: Ein kleines Dankeschön auch an alle Beteiligten

Liebe Renner und Radler, das war's schon wieder für 2010. Es hat mir wie immer viel Spaß gemacht und mich auch ein bisschen geschlaucht. Der Kater in den Muskeln rebelliert ganz schön, dennoch ... unvergessliche Eindrücke, nette Begegnungen, körperliche und logistische Herausforderungen ... – alles hat gepasst. Und ab und zu kann man auch mal merken, dass man älter wird und der Körper Signale sendet ...

Euch allen ein ganz herzliches Dankeschön für Euer Mittun, Mitlaufen, Mithelfen –



Läufer u. Radler

ganz besonders an Tobias. Als Youngster kann und sollte man schnell laufen, dazu noch die nicht ganz so geplante, aber überaus hilfreiche Radbegleitung bis nach Hörschel ... Erstens kommt es anders und zweitens als man denkt ... Und von der Laufzeit und dem Kilometerschnitt war's immerhin das drittbeste Ergebnis in 8 Jahren. Ich freue mich schon auf die 9. Staffel, aber da muss die Silvesterhürde noch genommen werden und der Körper gehegt und gepflegt werden, damit er auch gesund mitmacht...

Bleibt oder werdet gesund, alles Gute und gut Runst.

Christof



Urkunde 2010

Fotos (4): Dr. Christof Meyer

Versorgungsgradfeststellung

Zahnärztliche Versorgung in Thüringen

Stand: 2. Juni 2010

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
PB-Nr.	Planungs- bereich	Einwohner Dez 08	Ber. Einw.-zahl	Versorgungs- grad 100%	Versorgungs- grad 110%	Vert.- ZÄ	An- gest.	Gesamt + Ermä.	Kfo-Anr.- ZÄ	Gesamt	Versorgungs- grad %
16051	Erfurt, Stadt	203.333		158,9	174,7	194,0	10,00	205,0	3	202,5	127,5
16052	Gera, Stadt	100.643		78,6	86,5	82,0	0,50	82,5	0	82,3	104,6
16053	Jena, Stadt	103.392		80,8	88,9	92,0	5,75	97,8	2	95,6	118,4
16054	Suhl, Stadt	40.173		23,9	26,3	40,0	1,00	41,0	0	40,9	171,2
16055	Weimar, Stadt	64.938		38,7	42,5	46,0	9,50	55,5	0	55,5	143,6
16056	Eisenach	43.051		25,6	28,2	32,0	2,50	34,5	0	34,5	134,5
16061	Eichsfeld	106.937		63,7	70,0	71,0	6,75	78,3	1	77,4	121,6
16062	Nordhausen	91.120		54,2	59,7	67,0	2,50	69,5	1	68,3	126,0
16063	Wartburgkreis	133.451		79,4	87,4	93,0	4,00	97,0	6	91,1	114,7
16064	Unstrut-Hain.-Kr.	110.581		65,8	72,4	85,0	3,50	88,5	0	88,2	134,1
16065	Kyffhäuserkr.	83.835		49,9	54,9	61,0	1,75	62,8	1	62,2	124,6
16066	Schmalk.-Mein.	132.780		79,0	86,9	101,0	2,00	103,0	3	100,3	126,9
16067	Gotha	140.041		83,4	91,7	115,0	4,75	119,8	2	118,0	141,5
16068	Sömmerda	74.359		44,3	48,7	49,0	3,00	52,0	0	51,9	117,2
16069	Hildburghausen	68.596		40,8	44,9	41,0	2,00	43,0	1	42,4	103,7
16070	Ilm-Kreis	113.416		67,5	74,3	83,0	2,50	85,5	0	85,4	126,5
16071	Weimarer Land	85.509		50,9	56,0	57,0	3,50	60,5	0	60,3	118,5
16072	Sonneberg	61.315		36,5	40,1	48,0	1,50	49,5	3	46,5	127,4
16073	Saalf.-Rudolst.	119.817		71,3	78,5	82,5	6,75	89,3	1	88,6	124,2
16074	Saale-Holzl.-Kr.	88.199		52,5	57,7	55,5	5,25	60,8	0	60,6	115,4
16075	Saale-Orla-Kr.	89.825		53,5	58,8	60,0	3,50	63,5	0	63,5	118,7
16076	Greiz	110.747		65,9	72,5	82,0	1,00	83,0	1	82,3	124,8
16077	Altenburg.Land	101.705		60,5	66,6	71,5	1,50	73,0	0	73,0	120,5

Kieferorthopädische Versorgung in Thüringen

Stand: 2. Juni 2010

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
PB-Nr.	Planungs- bereich	Einwohner 0-18/Dez 08	Ber. Einw.-zahl	Versorgungs- grad 100%	Versorgungs- grad 110%	Kfo	An- gest.	Gesamt	Kfo-Anr.- ZÄ	Gesamt	Versorgungs- grad %
16051	Erfurt, Stadt	26.384		6,6	7,3	9,0	1,00	10,0	3	13	189,6
16052	Gera, Stadt	11.036		2,8	3,0	5,0	0,75	5,8	0	6	217,2
16053	Jena, Stadt	12.841		3,2	3,5	5,0	0,00	5,0	2	7	221,9
16054	Suhl, Stadt	4.110		1,0	1,1	2,0	0,50	2,5	0	3	248,7
16055	Weimar, Stadt	8.769		2,2	2,4	4,0	1,50	5,5	0	6	250,9
16056	Eisenach	5.396		1,3	1,5	1,0	0,00	1,0	0	1	76,3
16061	Eichsfeld	15.913		4,0	4,4	2,0	0,00	2,0	1	3	70,9
16062	Nordhausen	11.566		2,9	3,2	3,0	0,00	3,0	1	4	144,1
16063	Wartburgkreis	17.216		4,3	4,7	2,0	1,00	3,0	6	9	206,1
16064	Unstrut-Hain.-Kr.	15.556		3,9	4,3	4,0	0,00	4,0	0	4	109,4
16065	Kyffhäuserkr.	10.467		2,6	2,9	1,0	0,00	1,0	1	2	60,4
16066	Schmalk.-Mein.	16.070		4,0	4,4	6,0	1,00	7,0	3	10	242,2
16067	Gotha	18.506		4,6	5,1	4,5	0,50	5,0	2	7	146,6
16068	Sömmerda	9.892		2,5	2,7	2,0	0,00	2,0	0	2	86,6
16069	Hildburghausen	8.707		2,2	2,4	1,0	0,00	1,0	1	2	75,4
16070	Ilm-Kreis	13.885		3,5	3,8	4,0	0,00	4,0	0	4	117,4
16071	Weimarer Land	11.717		2,9	3,2	3,0	0,00	3,0	0	3	108,1
16072	Sonneberg	7.221		1,8	2,0	2,0	0,00	2,0	3	5	277,1
16073	Saalf.-Rudolst.	13.747		3,4	3,8	4,0	0,00	4,0	1	5	136,6
16074	Saale-Holzl.-Kr.	11.258		2,8	3,1	2,0	0,00	2,0	0	2	77,2
16075	Saale-Orla-Kr.	11.367		2,8	3,1	2,0	0,00	2,0	0	2	71,7
16076	Greiz	13.216		3,3	3,6	5,0	0,00	5,0	1	6	172,9
16077	Altenburg.Land	11.810		3,0	3,2	3,0	0,00	3,0	0	3	103,1

Fokus auf Behindertenbehandlung

Großer Zuspruch für 2. Akademietag der Landeszahnärztekammer Thüringen

Erfurt (nz). Ihre Mundgesundheit ist häufig schlechter, ihre Behandlung aufwändiger und erfordert neben Fachwissen auch viel Einfühlungsvermögen und eine hohe soziale Kompetenz von den Zahnärzten: Menschen mit Behinderungen standen am 3. Juli im Mittelpunkt des diesjährigen Akademietages der Landeszahnärztekammer Thüringen in Erfurt. Die 170 Teilnehmer beschäftigten sich im Kongresszentrum auf der Messe – wohin die Veranstaltung wegen des großen Zuspruchs verlegt worden war – nicht nur mit Parodontaltherapie oder Prophylaxe bei behinderten Patienten. Sie erfuhren auch, wie die Arbeit der Zahnärzte von Behindertenvertretern eingeschätzt wird. Vertreten war auch die Landesregierung, Finanzministerin Marion Walsmann (CDU) würdigte in ihrer Rede das Engagement der Landeszahnärztekammer für die Belange behinderter Patienten.

In Thüringen leben rund 182 000 anerkannt Schwerbehinderte, das ist fast jeder zehnte Einwohner des Bundeslandes. Fast 50 000 sind querschnittsgelähmt, zerebral gehandicapt oder geistig-seelisch behindert. Wegen ihrer körperlichen oder kognitiven Einschränkungen sind sie oftmals nicht fähig, selbstständig Mundhygiene zu betreiben oder eine Zahnarztpraxis aufzusuchen. Zudem sorgen die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen, etwa eine den Behandlungsmehraufwand nicht berücksichtigende Vergütung, dafür, dass Behinderte oftmals durch das Netz der vertragszahnärztlichen Versorgung fallen, wie es Kammerpräsident Dr. Andreas Wagner formulierte. „Dies zu verbessern, ist gesellschaftliche Aufgabe für uns als Berufsstand und wir müssen und wollen sie wahrnehmen“, sagte er. Er warb für das Ziel, zahnmedizinisch-präventive Leistungen für Menschen mit Behinderungen in das Sozialgesetzbuch aufzunehmen, wie es das Reformkonzept von Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung für eine bessere zahnärztliche Versorgung Behinderter vorsieht. Zudem sieht die Landeszahnärztekammer Thüringen ihren Part in der verstärkten Fortbildung der Zahnmediziner und in der engeren Zusammenarbeit mit Behindertenverbänden und der Landespolitik.

Wie nötig eine kontinuierliche Fortbildung der Zahnärzte auf diesem Gebiet ist, verdeutlichte Prof. Dr. Andreas Schulte von der Poliklinik für Zahnerhaltung der Universität Heidelberg. „Der Zahnarzt und das Team können oft nicht



Akademietag in Erfurt: das voll besetzte Messe-Kongresszentrum, Kammerpräsident Dr. Andreas Wagner auf dem Podium mit Finanzministerin Marion Walsmann (CDU), Prof. Andreas Schulte und Uwe Kintscher vom Behindertenbeirat Erfurt

Fotos: Zeiß

kompetent mit dieser Patientengruppe umgehen“, stellte er fest. Nach seiner Einschätzung hängt das auch mit Ausbildungsdefiziten im Zahnmedizin-Studium zusammen. Nach Erhebungen der Uni Heidelberg haben erwachsene Behinderte sechsmal so viele kariöse Zähne wie Nichtbehinderte. Und fehlen 35 bis 44 Jahre alten Nichtbehinderten statistisch 2,4 Zähne, sind es bei gleichaltrigen Menschen mit Behinderung 5,5 Zähne.

Dass Behindertenbehandlung in Zahnarztpraxen oftmals buchstäblich an Barrieren scheitert, machte Uwe Kintscher, Vorsitzender des Behindertenbeirates in der thüringischen Landeshauptstadt Erfurt, deutlich. „In vielen Praxen gibt es keinen behindertengerechten Zugang“, monierte er. Dabei sei der Zahnarztbesuch für Behinderte „eine Möglichkeit zur Teilhabe“. Aufsuchende Betreuung von Zahnärzten sehe er vor diesem Hintergrund durchaus zurückhaltend. Man müsse Behinderten nicht alles abnehmen, meinte Kintscher. „Die Fahrt zur Zahnarztpraxis gehört doch auch zum Leben.“ Wichtig sei, dass die Praxen ihre Abläufe stärker auf Behinderte einstellen. So sollten geistig behinderte Patienten zu Beginn der Sprechstunde behandelt werden, um Wartezeiten zu vermeiden. Zur Orientierung in den Praxisräumen könnten Praxen stärker mit Visualisierungen arbeiten, etwa mit bildlichen Symbolen.

In den anschließenden Fachvorträgen ging es um die Besonderheiten der Parodontaltherapie bei behinderten Patienten (Dr. Sabine Jaschinski, Witten-Herdecke), die Möglichkeiten und Grenzen ihrer kieferorthopädischen Behandlung (Prof. Dr. Paul-Georg Jost-Brinkmann, Berlin) und zahnmedizi-



nische Prophylaxe für diese Patientengruppe (Dr. Imke Kaschke, Berlin), während sich Prof. Dr. Roswitha-Heinrich-Weltzien (Universität Jena) in ihrem Vortrag der Prophylaxe und Therapie von oralen Erkrankungen bei behinderten Kindern widmete. Beifall war den Referenten immer dann gewiss, wenn sie auf die Schwierigkeiten und strukturellen Defizite in der Zahnbehandlung Behinderter hinwies. So bezeichnete es Dr. Imke Kaschke als nicht nachvollziehbar, dass die gesetzlichen Krankenkassen mit dem Argument der Gesundheitsvorsorge zwar Gymnastik- oder Raucherentwöhnungskurse bezahlen, aber die Kosten für die Gruppenprophylaxe bei Erwachsenen mit Behinderungen nicht übernehmen.

Um die zahnmedizinische Behandlung behinderter Menschen war es tags zuvor auch auf einem Arbeitstreffen von Fachleuten der Bundeszahnärztekammer, der Länderkammern, von Hochschulen sowie der Fachgesellschaften DGZMK und BDO gegangen. Dabei ging es um ein Konzept zur Erhebung von relevanten Daten zur Behindertenbehandlung. Denn die bestehende epidemiologische Datenlage in der Behinderten Zahnheilkunde sei unbefriedigend, konstatierte der BZÄK-Vizepräsident Dr. Dietmar Oesterreich. Gleiches gelte für die aus Sicht der Versorgungsforschung wichtigen Daten zur Evaluation von bestehenden Projekten zur Behandlung von Menschen mit Handicap. Thüringens Kammerpräsident Dr. Andreas Wagner gehört dem Arbeitskreis Behindertenbehandlung der BZÄK an. Gemeinsam mit der BZÄK, den Fachgesellschaften und den Universitäten Witten-Herdecke, Hannover und Jena hatte er die Tagung in Erfurt angestoßen.

Kinder-Zahnpass und Röntgen-Serviceheft

10. Thüringer Zahnärztetag: Praxisorientierte Aktionsflächen in Dentalausstellung



Erfurt (LzKTh). Erneut richtet die Landes Zahnärztekammer während der Dentalausstellung auf dem 10. Thüringer Zahnärztetag sogenannte Aktionsflächen zu verschiedenen fachlichen Aspekten ein. Auf diesen Aktionsflächen wird neben dem Notfalltraining in der Praxis und der Optimierung von Praxisprozessen (tzb 6/2010) auch das Röntgen in der Zahnmedizin eine Rolle spielen.

Röntgen – praxisnah und innovativ: Röntgengeräte sind aus dem zahnärztlichen Praxisalltag nicht mehr wegzudenken. Der problemlose Einsatz der Röntgensysteme in den Praxen, verbunden mit einem außerordentlich hohen Schutzniveau für Patienten und Mitarbeiter hat mittlerweile zur breiten Akzeptanz

beigetragen. Gleichzeitig ist aber ein immer sicherer Umgang mit den Röntgeneinrichtungen für die Praxen mit mehr Verwaltungsaufwand und zusätzlichen Kosten verbunden.

Die zahnärztliche Röntgenstelle in Thüringen ist sowohl in der Praxis als auch bei der Weiterentwicklung gesetzlicher Vorschriften bemüht, die Anforderungen für die Praxen so zu gestalten und umzusetzen, dass diese nicht zu unzumutbaren Belastungen werden. Darum geht es auch auf dem Thüringer Zahnärztetag, wo eine Aktionsfläche „Röntgen – praxisnah und innovativ“ aufgebaut wird. Dort wird die zahnärztliche Röntgenstelle ihr neues Serviceheft vorstellen. Es soll zukünftig ein praxisrelevanter Begleiter zu allen Fragen rund um das Röntgen sein und wesentlich zur Qualitätssicherung beitragen. Darüber hinaus wird es auf der Aktionsfläche auch praktische Vorführungen geben. Freundlicherweise wird die Aktionsfläche von den Industriepartnern Instrumentarium Dental GmbH und Henry Schein Dental Depot unterstützt.

Prophylaxe – ein Leben lang: Zur Mundgesundheit und -hygiene gehört für immer mehr

Patienten auch der regelmäßige Prophylaxetermin beim Zahnarzt. Mit steigendem Stellenwert der Prophylaxe beim Patienten nehmen auch die Anforderungen an die zahnärztlichen Praxen in diesem Bereich zu. Es ist wichtig, Prophylaxe nicht nur anzubieten, sondern patientenspezifisch umsetzen zu können. Dabei muss den unterschiedlichen Anforderungen verschiedener Personengruppen, wie Kindern, Menschen mit Behinderung, alten und pflegebedürftigen Menschen Rechnung getragen werden.

Auf der Prophylaxe-Aktionsfläche möchte die Kammer den Teilnehmern am Zahnärztetag Anregungen geben, Prophylaxe in jedem Lebensalter umzusetzen und auf spezielle Anforderungen einzugehen. Erstmals vorgestellt wird der neue Kinder-Zahnpass, den Kammer, Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege und Universität Jena anlässlich des 10. Thüringer Zahnärztetages gemeinsam entwickelt haben und der auf Kinder zwischen dem 1. und 12. Lebensjahr ausgerichtet ist. In den Kinderzahnpass werden der bisherige Fluorid- und ein Röntgenpass integriert. Er soll auch als Einleger zum Mutterschaftspass herausgegeben werden.

Von Ernährung bis Kinderschutz

Anerkannte Experten referieren auf dem Helferinnentag

Von Dr. Robert Eckstein

Früher als in den letzten Jahren üblich findet in diesem Jahr der Thüringer Zahnärztetag statt. Bereits am 1. und 2. Oktober treffen sich auf der Messe in Erfurt Zahnärzte, Praxismitarbeiterinnen und Zahntechniker zum fachlichen Gedankenaustausch.

Für das Programm zum Helferinnentag am Samstag, dem 2. Oktober, hat die Landes Zahnärztekammer renommierte Referenten eingeladen. Der Tag beginnt mit dem Vortrag „Wie viel Zähne braucht der Mensch?“ von Prof. Frauke Müller und befasst sich mit den zahnmedizinischen Problemen einer immer älter werdenden Gesellschaft. Frau Prof. Müller ist eine der bekanntesten Experten für die Alters Zahnmedizin und leitet an der Universität Genf die Abteilung für Gerodontologie und Prothetik. Im zweiten Vortrag wird Anja Schauenburg-Reichert erläutern, wie

Patienten dauerhaft an die Praxis gebunden werden können. Die Referentin ist Businessberaterin und Praxiscoach. Sie führt in Kiel das Institut für Erfolg im Gesundheitswesen.

Im zweiten Komplex kommen urzahnmedizinische Probleme zur Sprache. Dr. Alexander Welk, Oberarzt an der Universität Greifswald, spricht über den oralen Biofilm und die Bedeutung der professionellen Zahnreinigung. Er hat viel zu diesem Thema veröffentlicht. Prof. Dr. Stefan Zimmer, Kariesexperte und Leiter der Abteilung für Zahnerhaltung und Präventive Zahnmedizin an der Universität Witten/Herdecke, spricht über ein sinnvolles Ernährungsverhalten zur Vermeidung von Karies und Erosionen. Prof. Zimmer ist auch Vorsitzender des Vereins „Aktion zahnfreundlich e. V.“, der für die Vergabe des bekannten Zahnmännchens als

Zeichen für zahngesunde Süßwaren verantwortlich zeichnet.

Ein weiterer Komplex ist das brisante Thema der häuslichen Gewalt an Frauen und Kindern, das erstmals auf einem Thüringer Zahnärztetag behandelt wird. Vorgestellt werden Misshandlungsbefunde bei Kindern. Referenten sind mit der Rechtsmedizinerin Dr. Juliane Höfig (Friedrich-Schiller-Universität Jena) und dem Kinderzahnarzt Dr. Curt Goho aus Bayern zwei ausgewiesene Experten auf diesem Gebiet. Beide haben dieses Thema bereits im vergangenen Jahr auf dem ersten Akademietag der Landes Zahnärztekammer eindrucksvoll dargestellt.

Begleitet wird das Vortragsprogramm von der Industrieausstellung der Dentalbranche und Aktionsflächen der Landes Zahnärztekammer, mit denen auch die Zahnarzhelferinnen angesprochen werden sollen.

Zehn-Punkte-Plan für Praxis-Fachpersonal

Kammerversammlung: Konzept des Vorstandes gegen Azubi-Mangel vorgestellt

Erfurt (nz). Die Landes Zahnärztekammer setzt der Abwanderung junger Leute aus Thüringen und den daraus resultierenden Problemen bei der Gewinnung von Auszubildenden ein eigenes Konzept entgegen. In der Sitzung der Kammerversammlung am 16. Juni stellte der Vorstand ein Zehn-Punkte-Programm zur Ausbildungsförderung im Beruf „Zahnmedizinische Fachangestellte“ vor. Es soll angesichts des Bewerberrückgangs auf dem Lehrstellenmarkt die Chancen der Zahnarztpraxen im Wettbewerb der Ausbildungsbetriebe um geeignete Schulabgänger verbessern. Die Kammerversammlung befasste sich auf ihrer Frühjahrssitzung außerdem mit dem Jahresabschluss 2009 von Kammer und Versorgungswerk. Sie erteilte dem Kammerpräsidenten und dem Verwaltungsrat jeweils einstimmig Entlastung für die Haushaltsführung des vergangenen Jahres. Thema für die Kammerversammlung waren auch die Tätigkeitsschwerpunkte von Zahnarztpraxen. Zwei Anträge zur Einführung eines Tätigkeitsschwerpunktes Prothetik fanden jedoch keine Mehrheit.

Die derzeitige Entwicklung bei Lehrstellenbewerbern sei besorgniserregend, sagte der für das Praxispersonal zuständige Vorstandsreferent Dr. Robert Eckstein, der das Ausbildungsförderungskonzept vorstellte. In einigen Regionen sei es bereits jetzt sehr schwierig, geeignetes Fachpersonal zu finden. Um einem Mangel an Azubis vorzubeugen und genügend ZFA für die Praxen auszubilden, setzt die Kammer auf eine Mischung aus offensiver Werbung um Auszubildende sowie einer stärkeren Unterstützung und finanziellen Entlastung von Ausbildungspraxen. Zur Werbekampagne gehören die stär-

kere Nutzung von Schülerpraktika über das Projekt „Praxis sucht Schule“, die Teilnahme der Kammer auf Berufsbildungsmessen und -börsen, wo an einem eigenen Messestand der Ausbildungsberuf ZFA vorgestellt werden soll, sowie Sprechstunden und Aktionstage für Azubis. Ausbildungspraxen werden die Eintragungsgebühren erlassen, die Prüfungsgebühr wird auf 130 Euro reduziert. Die Kammer will außerdem die Ausbildungsberatung für die Praxen intensivieren, eine gemeinsame Internet-Stellenbörse mit der KZV Thüringen einrichten und Kurse organisieren, in der weniger leistungsstarke Schulabgänger fit für die Berufsausbildung gemacht werden. Das Konzept stieß auf positive Resonanz.

Zuvor war Kammerpräsident Dr. Andreas Wagner in seinem Bericht vor allem auf die Themenbereiche Qualitätsmanagement, Selektivverträge und GOZ eingegangen. In Thüringen sei es Kammer und KZV gelungen, mit dem eigenen, internen Qualitätsmanagement die fachliche Unabhängigkeit und die Eigenverantwortung des Berufsstandes gegenüber staatlichen Eingriffen zu bewahren. Eine Verlagerung der Aufgaben auf Dritte oder sogar eine Fremdertifizierung von Praxen gebe es in Thüringen nicht. Das von der Kammer angebotene Qualitätsmanagement sei einfach, praxisnah und kostengünstig und werde von vielen Praxen genutzt.

Der Präsident bekräftigte außerdem die ablehnende Haltung der Kammer zu Selektivverträgen mit den gesetzlichen Krankenkassen und setzte sich kritisch mit der „Öffnungsklausel“ in der Gebührenordnung für Zahnärzte aus-

einander, die im Zusammenhang mit der seit längerem diskutierten GOZ-Novelle vom Verband der privaten Krankenversicherungen gefordert wird. Die vor allem in wettbewerbsrechtlicher Hinsicht bedenkliche Klausel schränke das Patientenrecht auf freie Arztwahl ein, weil Patienten auf Vertragsärzte ihrer Krankenkasse festgelegt wurden. Sie würde weiterhin die GOZ als Vergütungsgrundlage aushöhlen und letztlich überflüssig machen. Dr. Wagner äußerte die Befürchtung, dass die Unternehmen der PKV mit ihrer Marktmacht bei direkten Verträgen mit Zahnärzten unangemessene Forderungen durchsetzen werden. Ein fairer Wettbewerb sei nicht zu erwarten, vielmehr werde die PKV die Öffnungsklausel als ein reines Kostendämpfungsinstrument nutzen.

Diskussion zu Tätigkeitsschwerpunkten

In den Berichten der Referenten zog Fortbildungsreferent Dr. Guido Wucherpfennig eine Zwischenbilanz des Kursjahres an der kammereigenen Adolph-Witzel-Akademie und informierte über die Vorbereitung des 10. Thüringer Zahnärztetages am 1./2. Oktober, zu dem sich schon mehr als 400 Teilnehmer angemeldet haben. Mathias Eckardt (Kreisstellen) ging auf die geplanten Aktionen zum Tag der Zahngesundheit am 25. September und die dezentrale Fortbildung in den Kreisstellen ein. Dr. Matthias Seyffarth (Zahnärztliche Berufsausübung/Röntgenstelle) zeigte sich zufrieden mit der Resonanz auf die Kammerfortbildung zum Qualitätsmanagement.



Zwei Abstimmungen endeten einstimmig.



Kammerpräsident Dr. Andreas Wagner
Fotos: Zeiß

Traditionell wichtiger Punkt in der Frühjahrssitzung der Kammerversammlung ist die Abnahme des Jahresabschlusses der Kammer. Für den Finanzausschuss würdigte Dr. Hendrik Bergmann die sparsame Haushaltsführung im Jahr 2009. Diese ermöglichte es, dass die Vermögensentnahme zur Deckung des Etats um die Hälfte geringer als ursprünglich geplant ausfallen konnte. Auch dem Versorgungswerk bescheinigte die Kammerversammlung mit der einstimmigen Zustimmung zum Jahresabschluss eine seriöse Haushaltsführung. Dessen Verwaltungsratsvorsitzender Dr. Olaf Wunsch verwies darauf, dass das Versorgungswerk sich auch in der Finanzkrise als äußerst stabil erweise. So lag die Nettoverzinsung im

vergangenen Jahr bei 4,21 Prozent (Brutto: 4,59 Prozent).

Eine sehr emotionale und kontrovers geführte Diskussion entspann sich zum Thema Tätigkeitsschwerpunkte. Die Kreisstelle Schleiz/Bad Lobenstein hatte einen Antrag zur Einführung eines Tätigkeitsschwerpunktes Prothetik eingebracht, der Kammervorstand griff diesen Wunsch der Kollegenschaft auf und legte einen erweiterten Antrag dazu vor. Meinungsäußerungen, wonach die Prothetik keine Wissenschaft, sondern Handwerk sei oder Kollegen Tätigkeitsschwerpunkte anstreben würden, weil sie ihre Praxis finanziell nach vorne bringen wollten, überlagerten eine sachliche Entscheidungsfindung. Der Präsi-

dent appellierte an die Kollegialität innerhalb des Berufsstandes und verteidigte die an Tätigkeitsschwerpunkten interessierten Kollegen, die sich dafür umfangreich weiterbildeten. Sie hätten das Recht, dies auch auszuweisen. Letztlich dienten Tätigkeitsschwerpunkte der Information der Patienten. Außerdem sei es bedauerlich, wenn die Kammerversammlung über den demokratisch gefassten Beschluss einer Kreisstelle hinweggehe. Die Meinungen der anwesenden Kreisstellenvorsitzenden waren ebenfalls geteilt. Sowohl der Antrag der Basis als auch der des Vorstandes wurden abgelehnt. In Thüringen gelten bislang fünf Tätigkeitsschwerpunkte, darunter Implantologie, Parodontologie und Kinderzahnheilkunde, in anderen Bundesländern weitaus mehr.

Beschlüsse der Kammerversammlung

Beschluss Nr. 45/10

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Abnahme des Jahresabschlusses und Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2009 der Kammer

Beschlusstext: Die Kammerversammlung nimmt die Bilanz und die Ertrags- und Aufwandsrechnung der Kammer für das Haushaltsjahr 2009 ab und entlastet den Vorstand gem. § 6 Abs. 1 Buchstabe I) der Satzung der Kammer.

Wortlaut der Begründung: Nach Prüfung des Haushaltes 2009 durch die Prüfstelle der Bundeszahnärztekammer e. V. und durch den Finanzausschuss der Kammer beantragt der Vorstand der Kammer entsprechend § 6 Abs. 1 Buchstabe I) der Satzung die Abnahme des festgestellten Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes.

Der gesamte Prüfbericht liegt in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme vor, der Bestätigungsvermerk liegt den Unterlagen bei.

Die Bilanz, die Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie die Erläuterungen 2009 hierzu sind dem Antrag beigelegt.

Beschluss Nr. 46/10

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Neufassung der Kostensatzung

Beschlusstext: Die Kammerversammlung beschließt die in der Anlage zu diesem Antrag beigelegte Neufassung der Kostensatzung gem. § 6 Abs. 1 g) der Satzung der Kammer.

Wortlaut der Begründung: Die aktuelle Kostensatzung datiert aus dem Jahr 2004 und bedarf einer Überarbeitung. Der Entwurf wurde dem Vorstand in der Sitzung am 3.3.2010 vorgestellt und am 7.4.2010 beschlossen. Wegen der haushalterischen Auswirkungen hatte der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 21.4.2010 Gelegenheit, den Entwurf der Kostensatzung zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen. Dieser sprach sich für den Entwurf aus. Auch der Verwaltungsrat des Versorgungswerkes der Kammer hat in seiner Sitzung am 7.5.2010 die Kostensatzung beschlossen und unterstützt den Antrag des Vorstandes der Kammer. Gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 7 des Heilberufegesetzes und § 6 Abs. 1 g) der Satzung entscheidet die Kammerversammlung über die Kostensatzung. Gemäß § 15 Abs. 2 des Heilberufegesetzes und § 6 Abs. 2 der Satzung bedarf die Kostensatzung zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Aus diesem Grund wurde der Entwurf der Aufsichtsbehörde zur Prüfung und Stellungnahme vorab zugeleitet. Mit Schreiben vom 5.5.2010 bestätigte die Aufsichtsbehörde die Genehmigungsfähigkeit des Entwurfs.

Beschluss Nr. 47/10

Antragsteller: Verwaltungsrat des Versorgungswerkes der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Abnahme des Jahresabschlusses des Versorgungswerkes und Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2009

Beschlusstext: Die Kammerversammlung nimmt die Bilanz und die Ertrags- und Aufwandsrechnung des Versorgungswerkes 2009 ab und entlastet den Verwaltungsrat gemäß § 3 Abs. 2 Buchstabe d) der Satzung des Versorgungswerkes.

Wortlaut der Begründung: Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2009 durch BSB & Partner und durch den Finanzausschuss der Kammer beantragt der Verwaltungsrat des Versorgungswerkes entsprechend § 3 Abs. 2 Buchstabe d) der Satzung des Versorgungswerkes die Abnahme des festgestellten Jahresabschlusses und die Entlastung des Verwaltungsrates.

Der Prüfbericht liegt in der Geschäftsstelle vor. Rechnungs- und andere Differenzen wurden nicht festgestellt. Bilanzwirksame Beanstandungen wurden nicht festgestellt. Die Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie die Bilanz sind als Anlage beigelegt.

Kostensatzung

der Landeszahnärztekammer Thüringen

Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen hat in ihrer Sitzung am 16. Juni 2010 aufgrund des § 10 Abs. 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Nr. 7 des Thüringer Heilberufesgesetzes (ThürHeilBG) in der Fassung vom 29. Januar 2002 (GVBl. S. 125), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 08. Juli 2009 (GVBl. S. 592) i. V. m. § 6 Abs. 1 Buchstabe g und Abs. 2 der Satzung der Landeszahnärztekammer Thüringen, folgende Kostensatzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Kostensatzung

(1) Gegenstand dieser Kostensatzung sind die Kosten, die als Gegenleistung:

- a. für Amtshandlungen oder sonstige besondere Verwaltungstätigkeiten der Kammer, die sie auf Veranlassung oder überwiegend im Interesse Einzelner vornimmt,
- b. für Amtshandlungen, die die Kammer in Wahrnehmung übertragener gesetzlicher Aufgaben vornimmt,
- c. für die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen gemäß gesetzlichem Auftrag,
- d. für die Benutzung der Einrichtungen der Landeszahnärztekammer Thüringen, in der Form von Verwaltungsgebühren, Kursgebühren, Benutzungsgebühren und Auslagenerstattung erhoben werden.

(2) Diese Kostensatzung gilt auch für das Versorgungswerk der Kammer, soweit dieses auf Grund von Gesetz oder Satzung zur Erhebung von Kosten ermächtigt ist.

(3) Diese Kostensatzung gilt nicht, soweit Kosten Gegenstand besonderer Regelungen durch Gesetz, aufgrund eines Gesetzes oder durch öffentlich-rechtlichen Vertrag sind.

§ 2 Gebühren und Gebührenverzeichnis

Die Gebühren bestimmen sich nach dem dieser Kostensatzung zugehörigen Gebührenverzeichnis (Anlage) sowie der Auslagenerstattung gemäß § 6.

§ 3 Gebührenfreiheit

Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für mündliche und einfache schriftliche Auskünfte.

§ 4 Ermäßigung, Befreiung, Stundung

Aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, kann die Landeszahnärztekammer Thüringen auf Antrag von der Erhebung von Gebühren und Auslagen ganz oder teilweise absehen. Aus den gleichen Gründen kann eine Stundung ausgesprochen werden.

§ 5 Gebührenbemessung

(1) Sind Rahmensätze für Gebühren vorgesehen, so sind bei der Festsetzung der Gebühr im Einzelfall zu berücksichtigen:

- a. der mit der besonderen Verwaltungstätigkeit verbundene Verwaltungsaufwand, soweit Aufwendungen nicht als Auslagen gesondert berechnet werden und
- b. die Bedeutung, der wirtschaftliche Wert oder der sonstige Nutzen der besonderen Verwaltungstätigkeit für den Kostenschuldner sowie auf Antrag dessen wirtschaftliche Verhältnisse.

(2) Sind die Gebühren nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Wert zum Zeitpunkt der Beendigung der besonderen Verwaltungstätigkeit maßgebend, soweit die Kostensatzung und das zugehörige Gebührenverzeichnis nichts anderes bestimmen.

§ 6 Auslagen

(1) Werden im Zusammenhang mit den Leistungen nach § 1 Abs. 1 Auslagen notwendig, die nicht bereits in die Gebühr einbezogen sind, so hat der Kostenschuldner sie in der Regel zu ersetzen. Als nicht bereits in die Gebühren einbezogen gelten, soweit die Kostensatzung und das zugehörige Gebührenverzeichnis nichts anderes bestimmen, insbesondere:

- a. Aufwendungen für Ausfertigungen, Abschriften, Fotokopien und Auszüge, die auf besonderen Antrag hergestellt oder aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden;
- b. Aufwendungen für Übersetzungen, die auf besonderen Antrag gefertigt werden;
- c. Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen;
- d. die bei Geschäften außerhalb der Dienststelle den Verwaltungsangehörigen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmung gewährte Vergütung (Reise-

- kostenvergütung, Auslagenersatz) und die Kosten für die Bereitstellung von Räumen;
- e. die Kosten für die Beförderung von Sachen – mit Ausnahme der hierbei erwachsenden Postgebühren – und die Verwahrung von Sachen
- f. Beträge, die Behörden, Einrichtungen, natürlichen oder juristischen Personen zustehen,
- g. bei Leistungen nach § 1 Abs. 1 c) Personalkosten und Verpflegungskosten.

(2) Die Auslagen werden in der tatsächlich entstandenen Höhe erhoben.

(3) Die Erstattung der in Abs. 1 aufgeführten Auslagen kann auch verlangt werden, wenn für eine Verwaltungstätigkeit Gebührenfreiheit besteht oder von der Gebührenerhebung abgesehen wird.

§ 7 Entstehung der Kostenschuld

(1) Die Kostenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der Landeszahnärztekammer Thüringen, im Übrigen mit der vollständigen Erbringung der kostenpflichtigen Leistung nach § 1 Abs. 1. In den Fällen des § 1 Abs. 1 c) entsteht die Gebührenschild, soweit eine Anmeldung notwendig ist, mit der Kursbestätigung (Einladung) durch die Kammer, im Übrigen mit dem Beginn der Fortbildungsveranstaltung. In den Fällen des § 1 Abs. 1 d) entsteht die Gebührenschild, soweit eine Benutzungserlaubnis notwendig ist, mit deren Erteilung, im Übrigen mit dem Beginn der Benutzung.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 8 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
 - a. wer die Leistung nach § 1 Abs. 1 veranlasst oder zu wessen Gunsten sie vorgenommen wird,
 - b. wer die Kosten durch eine vor der Landeszahnärztekammer Thüringen abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat,
 - c. wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(3) Auslagen, die durch unbegründete Einwendungen oder durch schuldhaftes Handeln entstanden sind, hat derjenige zu tragen, der sie verursacht hat.

§ 9 Kostenentscheidung

(1) Die Kosten werden von der Landeszahnärztekammer Thüringen gebührenfrei festgesetzt.

(2) In der schriftlichen Kostenfestsetzung bezeichnet die Kammer den Kostenschuldner, die kostenpflichtige Leistung nach § 1 Abs. 1, die Beträge der zu zahlenden Gebühren und Auslagen, wo, wann und wie diese zu zahlen sind, die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Kosten und ihre Berechnung.

(3) Bei mündlicher Kostenfestsetzung können die Angabe der Rechtsgrundlage und die Berechnung der Kosten entfallen. Im Übrigen genügt es, wenn sich die Angaben des Abs. 2 aus den Umständen ergeben. Auf Antrag sind mündliche Festsetzungen schriftlich unter Beachtung der Regelungen des Abs. 2 zu bestätigen.

(4) Kosten und Auslagen, die bei richtiger Behandlung der Sache nicht entstanden wären, werden nicht erhoben. Das Gleiche gilt für Auslagen, die durch eine von der Landeszahnärztekammer Thüringen veranlasste Verlegung eines Termins oder Vertagung einer Verhandlung entstanden sind.

§ 10 Kosten in besonderen Fällen

(1) Wird ein Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Landeszahnärztekammer Thüringen abgelehnt, so werden weder Gebühren noch Auslagen erhoben. Dasselbe gilt bei Rücknahme eines Antrages, wenn mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen wurde.

(2) Wird ein Antrag auf Vornahme einer Leistung nach § 1 Abs. 1 zurückgenommen, nachdem mit der sachlichen Arbeit begonnen wurde, diese aber noch nicht beendet ist, oder wird eine Leistung nach § 1 Abs. 1 zurückgenommen oder widerrufen, so ermäßigt sich die vorgesehene Gebühr um ein Viertel. Es kann von ihrer Erhebung abgesehen werden, wenn dies der Billigkeit entspricht.

(3) Wird gegen eine kostenpflichtige Sachentscheidung Widerspruch erhoben, so sind für den Erlass des Widerspruchsbescheides Gebühren und Auslagen zu erheben, wenn und soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird.

In diesem Falle ist die gleiche Gebühr wie für die Sachentscheidung zu erheben. Richtet sich der Widerspruch nur gegen einen Teil der Entscheidung, so ermäßigen sich die Kosten entsprechend. Wird der Widerspruchsbescheid von einem Verwaltungsgericht ganz oder teilweise aufgehoben, so sind die für den Widerspruchsbescheid bereits gezahlten Gebühren und Auslagen auf Antrag zu erstatten.

(4) Richtet sich in einer gebührenpflichtigen Angelegenheit der Widerspruch ausschließlich gegen die Kostenentscheidung, so gilt Abs. 3 Satz 1 sinngemäß. In diesem Falle beträgt die Gebühr ein Viertel der Gebühr für die Sachentscheidung. Abs. 3 Satz 3 findet Anwendung.

§ 11 Vorschusszahlung und Sicherheitsleistung

Eine Leistung nach § 1 Abs. 1, die auf Antrag vorzunehmen ist, kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder von einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur voraussichtlichen Höhe der Gebühren abhängig gemacht werden.

§ 12 Fälligkeit

Gebühren werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Landeszahnärztekammer Thüringen einen späteren Zeitraum bestimmt.

§ 13 Säumniszuschläge

(1) Werden bis zum Ablauf eines Monats nach dem Fälligkeitstag Gebühren oder Auslagen nicht entrichtet, so kann zusätzlich zu Mahngebühren für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von eins vom Hundert des rückständigen, auf volle hundert Euro abgerundeten, Betrags erhoben werden.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Säumniszuschläge, die nicht rechtzeitig entrichtet werden.

(3) In den Fällen der Gesamtschuld entstehen Säumniszuschläge gegenüber jedem säumigen Gesamtschuldner. Insgesamt ist jedoch kein höherer Säumniszuschlag zu entrichten, als entstanden wäre, wenn die Säumnis nur bei einem Gesamtschuldner eingetreten wäre.

§ 14 Entrichtung

Als Tag, an dem eine Zahlung entrichtet worden ist, gilt:

a) bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln an die Kasse der Landeszahnärztekammer Thüringen der Tag des Eingangs,

b) bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der Landeszahnärztekammer Thüringen oder bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag der Kasse gutgeschrieben wird,

c) bei Übersendung eines Verrechnungsschecks der Tag der Gutschrift bei der Bank,

d) bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung der Fälligkeitstag.

§ 15 Verjährung

(1) Der Anspruch auf Zahlung von Gebühren verjährt nach drei Jahren. Die Frist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Anspruch fällig geworden ist. Spätestens mit Ablauf des vierten Jahres nach der Entstehung erlischt der Anspruch.

(2) Die Frist ist gehemmt, solange der Anspruch innerhalb der letzten sechs Monate der Frist wegen höherer Gewalt nicht verfolgt werden kann.

(3) Die Frist wird unterbrochen durch:

- a) schriftliche Zahlungsaufforderung,
- b) Zahlungsaufschub,
- c) Stundung,
- d) Aussetzen der Vollziehung,
- e) Sicherheitsleistung,
- f) eine Vollstreckungsmaßnahme,
- g) Vollstreckungsaufschub,
- h) Anmeldung im Insolvenzverfahren,
- i) die Aufnahme in einen Insolvenzplan,
- j) einen gerichtlichen Schuldenbereinigungsplan
- k) Einbeziehung in ein Verfahren, das die Restschuldbefreiung für den Schuldner zum Ziel hat oder
- l) durch Ermittlung der Landeszahnärztekammer Thüringen über Wohnsitz oder Aufenthalt des Zahlungspflichtigen.

(4) Mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Unterbrechung endet, beginnt eine neue Verjährung.

(5) Die Frist wird nur in Höhe des Betrages unterbrochen, auf den sich die Unterbrechungshandlung bezieht.

(6) Wird eine Kostenentscheidung angefochten, so erlöschen die Ansprüche aus ihr nicht vor Ablauf von sechs Monaten, nachdem die Kostenentscheidung unanfechtbar geworden ist oder das Verfahren sich auf andere Weise erledigt hat.

§ 16 Erstattung

(1) Überzahlte oder zu Unrecht erhobene Gebühren sind unverzüglich zu erstatten,

zu Unrecht erhobene Gebühren jedoch nur, soweit eine Kostenentscheidung noch nicht unanfechtbar geworden ist; nach diesem Zeitpunkt können zu Unrecht erhobene Gebühren nur auf Antrag und aus Billigkeitsgründen erstattet werden.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Zahlung durch den Kostenschuldner.

(3) Der Erstattungsanspruch erlischt nach drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist, jedoch nicht vor der Unanfechtbarkeit der Kostenentscheidung. § 15 Abs. 2 bis 6 gelten sinngemäß.

(4) Wird die Erstattung nach unanfechtbarer Entscheidung bewirkt, so erfolgt die Erstattung ohne Zinsen und unter Anrechnung eines etwa bestehenden Rückstandes.

§ 17 Rechtsbehelf

(1) Die Kostenentscheidung kann zusammen mit der Sachentscheidung oder selbstständig angefochten werden; der Rechtsbehelf gegen die Sachentscheidung erstreckt sich auch auf die Kostenentscheidung.

(2) Wird eine Kostenentscheidung selbstständig angefochten, so ist das Rechtsbehelfsverfahren kostenrechtlich als selbstständiges Verfahren zu behandeln.

§ 18 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Diese Kostensatzung tritt am 1. September 2010 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Kostensatzung der Landeszahnärztekammer Thüringen in der zur Zeit geltenden Fassung außer Kraft. Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 5. Juli 2010 unter Aktenzeichen 41724-010 gemäß § 15 Abs. 2 ThürHeilBG und § 6 Abs. 2 der Satzung der Kammer die aufsichtsrechtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehende Kostensatzung wird hiermit ausgefertigt.

Erfurt, den 9. Juli 2010

Dr. Jörg-Ulf Wiegner
Vorsitzender der
Kammerversammlung

Gebührenverzeichnis

Anlage zu § 2 der Kostensatzung der Landeszahnärztekammer Thüringen

1. Allgemeine Gebühren		
1.1	Ausstellung von Bescheinigungen und Urkunden	15,00 €
1.2	Wiederholungsausstellung von Urkunden und Bescheinigungen	25,00 €
1.3	Ausstellung von Duplikaten oder Kopien	5,00 €
1.4	Beglaubigungen von Bescheinigungen oder Urkunden, soweit nicht für Meldeunterlagen der Kammer erforderlich	5,00 €
1.5	1. Mahnung	5,00 €
1.6	2. Mahnung	10,00 €
1.7	Anerkennung von Tätigkeitsschwerpunkten, je Tätigkeitsschwerpunkt	120,00 €
1.8	Anmeldung weiterer Praxisstandorte, je Standort	50,00 €
2. Gebühren im Verfahren zur Anerkennung der Gleichwertigkeit		
2.1	Durchführung einer Prüfung zur Feststellung der Gleichwertigkeit	900,00 €
2.2	Durchführung einer Wiederholungsprüfung zur Feststellung der Gleichwertigkeit	900,00 €
2.3	Feststellung der Gleichwertigkeit ohne Durchführung einer Prüfung	200,00 €
3. Gebühren im Zusammenhang mit der Weiterbildung		
3.1	Erteilung einer Ermächtigung zur Weiterbildung für Zahnärzte	290,00 €
3.2	Zulassung einer Weiterbildungsstätte nach § 4 Abs. 1 und 5 und § 5 Weiterbildungsordnung	290,00 €
3.3	Durchführung der Prüfung zur Erlangung der Gebietsbezeichnung (Fachzahnarztprüfung)	720,00 €
3.4	Durchführung der Wiederholungsprüfung zur Erlangung der Gebietsbezeichnung (Fachzahnarztprüfung)	720,00 €
4. Fort- und Weiterbildungskurse für Zahnärzte		
4.1	Fortbildungskurse/-seminare für Zahnärzte	gem. Angebot im Fortbildungsprogramm
4.2	Stornierung einer Anmeldung bis 4 Wochen vor Kurs-/Seminarbeginn	kostenfrei
4.3	Stornierung einer Anmeldung ab 4 Wochen vor Kurs-/Seminarbeginn	volle Kurs-/Seminargebühr
5. Gebühren im Zusammenhang mit der Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA)		
5.1	Durchführung der Abschlussprüfung inkl. Zwischenprüfung, Ausstellung des Prüfungszeugnisses sowie der Bescheinigung über den Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz	130,00 €

5.2	Durchführung einer externen Abschlussprüfung gem. § 43 Abs.2, § 45 Abs.2 und 3	130,00 €
5.3	Durchführung einer Wiederholungsprüfung nach Pkt. 5.2	130,00 €
5.4	Durchführung einer externen Wiederholungsprüfung nach Pkt. 5.3	130,00 €
6. Gebühren im Zusammenhang mit der Fortbildung von zahnmedizinischem Assistenzpersonal		
6.1	Fortbildungskurs zur Zahnmedizinischen Fachassistentin/zum Zahnmedizinischen Fachassistenten (ZMF)	gem. Angebot im Fortbildungsprogramm
6.2	Durchführung der Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin/zum Zahnmedizinischen Fachassistenten (ZMF) mit Erteilung der Anerkennung	200,00 €
6.3	Fortbildungskurs zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin/zum Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenten (ZMV)	gem. Angebot im Fortbildungsprogramm
6.4	Durchführung der Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin/zum Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenten (ZMV) mit Erteilung der Anerkennung	200,00 €
6.5	Fortbildungskurs zur ZFA für Kieferorthopädie	gem. Angebot im Fortbildungsprogramm
6.6	Durchführung der Abschlussprüfung zur fortgebildeten ZFA für Kieferorthopädie mit Erteilung der Anerkennung	70,00 €
6.7	Stornierung einer Anmeldung bis 4 Wochen vor Beginn eines Fortbildungskurses zur/zum ZMF, ZMV oder ZFA für Kieferorthopädie	kostenfrei
6.8	Stornierung einer Anmeldung ab 4 Wochen vor Beginn eines Fortbildungskurses zur/zum ZMF, ZMV oder ZFA für Kieferorthopädie	50 % der Gebühr für den ersten Baustein
6.9	Fortbildungskurse/-seminare für zahnmedizinisches Assistenzpersonal	gem. Angebot im Fortbildungsprogramm
6.10	Stornierung einer Anmeldung bis 4 Wochen vor Kurs-/Seminarbeginn	kostenfrei
6.11	Stornierung einer Anmeldung ab 4 Wochen vor Kurs-/Seminarbeginn	volle Kurs-/Semingebühr
7. Gebühren für Leistungen der Zahnärztlichen Stelle Röntgen nach § 17a RöV		
7.1	Qualitätssicherung gemäß § 16 RöV je Prüfung und Gerät bzw. Verfahren – ausgenommen Prüfungen von DVT-Geräten	64,00 €
7.2	1. Wiederholungsprüfung im Rahmen der Qualitätssicherung	51,00 €
7.3	2. Wiederholungsprüfung im Rahmen der Qualitätssicherung	51,00 €
7.4	Qualitätssicherung gemäß § 16 RöV von DVT-Geräten je Prüfung und Gerät bzw. Verfahren	gem. § 6 Abs. 1 f)
7.5	Überlappende Anschlussprüfung bei Filmwechsel	10,00 €
7.6	Ausstellung von Bescheinigungen und Urkunden nach RöV	15,00 €
7.7	Wiederholungsausstellung von Urkunden und Bescheinigungen nach RöV	25,00 €
7.8	Digitalisierung von analogen Röntgenaufnahmen, je Aufnahme, inkl. Versand und Speichermedium (CD)	20,00 €
8. Gebühren für die Benutzung der Seminarräume		
8.1	Tagespauschale kleiner Seminarraum (max. 40 Personen), SR 1 – 4	120,00 €
8.2	Tagespauschale großer Seminarraum (max. 80 Personen), SR 1 & 2	165,00 €
8.3	Tagespauschale Phantomkursraum (max. 20 Personen)	215,00 €
8.4	Tagespauschale Cafeteria	35,00 €
8.5	Tagespauschale Cafeteria inkl. Küche	45,00 €
8.6	Personalkosten (A-Kräfte) für Betreuungsleistungen pro Stunde	25,00 €
8.7	Personalkosten (B-Kräfte) für Betreuungsleistungen pro Stunde und nur in Verbindung mit einer A-Kraft nach Pkt. 8.6	8,00 €
8.8	Stornierung einer Raumbuchung nach Pkt. 8.1 bis 8.5 bis 15 Tage vor Veranstaltung	kostenfrei
8.9	Stornierung einer Raumbuchung nach Pkt. 8.1 bis 8.5 14 bis 8 Tage vor Veranstaltung	25 % der Gebühr
8.10	Stornierung einer Raumbuchung nach Pkt. 8.1 bis 8.5 7 bis 2 Tage vor Veranstaltung	50 % der Gebühr
8.11	Stornierung einer Raumbuchung nach Pkt. 8.1 bis 8.5 unter 2 Tagen vor Veranstaltung	volle Gebühr
9. Gebühren für individuelle Beratungsleistungen		
9.1	Individuelle, das gewöhnliche Beratungsmaß der Kammer übersteigende Beratung zu komplexen Praxisangelegenheiten (z. B. Praxisabgabe, Praxisgründung, Praxisbewertung etc.) in der Kammer oder in der Praxis vor Ort, je Stunde	75,00 €

Patientenberatung nicht für die Katz'

Teils kuriose Anfragen am Zahnärzttestand beim Tag der offenen Tür im Landtag

Von Dr. Angelika Krause

Am 12. Juni öffnete der Thüringer Landtag traditionsgemäß seine Tür zum Einblick hinter die Kulissen moderner Parlamentsarbeit. Über 200 Aussteller aus allen gesellschaftlichen Bereichen, Thüringer Städte und Landkreise, Verbände und Institutionen zeigten ihre Arbeit – darunter auch die Landes Zahnärztekammer Thüringen, die durch die Patientenberatungsstelle vertreten wurde.

Wie immer waren die Anfragen der Besucher sehr vielfältig und reichten von der Zahnarzttsuche nach einem Umzug bis hin zu Ultraschallgeräten zur Gebissreinigung. Großes Interesse und viele Fragen gab es zu Implantatversorgungen. Eine gut informierte Besucherin teilte uns mit, dass sie zu den fünf Prozent der Patienten gehöre, bei denen der Körper die Implantate nicht angenommen habe. Eine weitere Besucherin erzählte uns, dass sie sich eventuell Implantate setzen lassen möchte. Für den Zahnarzt habe sie sich schon entschieden. Sie richte sich immer nach der Mundpropaganda und habe damit bisher gute Erfahrungen gemacht. Viele Besucher nahmen

zusätzliches Informationsmaterial zu Implantatversorgungen mit, die Exemplare der Patientenzeitschrift „ZahnRat“ zum Thema waren schnell vergriffen.

Auch die professionelle Zahnreinigung war wieder ein Thema. Dabei ging es um Kosten und Häufigkeit. Wie immer ging es auch um Zuzahlungen für Kassenpatienten, Zahnzusatzversicherungen und Zahnersatz aus dem Ausland. Kinder und Jugendliche informierten sich am Kammerstand zu kieferorthopädischen Behandlungen und der entsprechenden Zahnreinigung. Zwei junge Mädchen fragten an, ob man denn auch Zahnreinigung an der Universität lernen könne.

Weitere Anfragen kamen von Besuchern, die mit ihrer natürlichen Zahnfarbe oder der Prothesenzahnfarbe nicht zufrieden waren. Schmunzelnd meldete sich auch ein Ehepaar, bei dessen Katze Zähne extrahiert werden mussten und nun nur noch die Eckzähne vorhanden seien. Ob wir nun vielleicht für den Ersatz zuständig wären?

Fazit: Diese Veranstaltung wurde wieder einmal sehr gut von den Besuchern angenommen und für die Patientenberatung war es eine Gelegenheit, in der Öffentlichkeit präsent zu sein.



Dr. Angelika Krause, Verantwortliche für die Patientenberatung, beim Tag der offenen Tür im Landtag. Foto: LZKTh

Geschäftsstelle zu

Erfurt (lzkth). Die Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer bleibt am Freitag, dem 20. August, aus technisch-organisatorischen Gründen geschlossen.

Prädikat „Sehr gut“ auf sechs Abschlusszeugnissen

Erfolgreicher ZFA-Jahrgang startet ins Berufsleben

Von Dr. Robert Eckstein

Der ZFA-Jahrgang 2007 hat seine Prüfungen absolviert und damit die Ausbildung abgeschlossen. Ende Juni wurden an den sechs Berufsschulstandorten in Thüringen feierlich die Zeugnisse übergeben und 103 frischgebackene Zahnmedizinische Fachangestellte ins Berufsleben entlassen. Fast ausnahmslos bedeutet dies für die Absolventinnen einen festen Arbeitsplatz in Thüringen. Ebenso erfreulich: der Notendurchschnitt von 2,3. Ein „Sehr gut“ erreichten sechs Auszubildende und auf 59 Zeugnissen steht das Prädikat „Gut“. 37 Prüflinge erreichten „Befriedigend“, eine die Note „Genügend“. Eine Auszubildende schaffte den Abschluss nicht und muss sich einer Wiederholungsprüfung stellen. Das Jahres-

ergebnis zeigt das gute Leistungsniveau der jungen Frauen und bestätigt die Ausbilder in den Praxen und den Berufsschulen in ihrer Arbeit. Dafür herzlichen Dank vom Vorstand der Landes Zahnärztekammer.

Folgende Auszubildende haben mit der Note „Sehr gut“ abgeschlossen: Bettina Pitschel (Zahnarztpraxis Wolf, Eisenberg), Madleen Weiße (Dr. Höft, Gera), Antonia Wegerich (Dr. Kluge, Erfurt), Christine Köllner (Dr. Schmidt, Seebergen), Isabell Eckert (Dr. Rauch, Probstzella) und Katalin Schinköthe (Dr. Blei, Jena). Herzliche Glückwünsche allen neuen Zahnmedizinischen Fachangestellten und alles Gute beim Berufsstart!

Neuer Vorsitzender der GOZ-AG Mitte

Erfurt (gb). Die GOZ-Arbeitsgruppe Mitte hat einen neuen Vorsitzenden. Auf der turnusmäßigen Tagung der GOZ am 14./15. Mai in Erfurt wurde Jost Rieckesmann (ZÄK Westfalen-Lippe) gewählt. Seine Stellvertreterin ist Dr. Christine Jann (ZÄK Brandenburg). Beide sind als GOZ-Referenten für ihre Länderkammern tätig. Die Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe bleibt in bewährter Weise in der ZÄK Westfalen-Lippe. Rieckesmann bedankte sich im Namen aller Mitglieder der GOZ-Arbeitsgruppe Mitte bei dem bisherigen Vorsitzenden Dr. Josef Sobek für die jahrelange gute Arbeit.

Im Anschluss an die Wahl wurden die Stellungnahmen zu einzelnen strittigen Gebührenfragen erörtert. In diesem Zusammenhang ging es auch um die effektive Zusammenarbeit der Arbeitsgruppen Nord, Mitte und Süd. Daran beteiligte sich auch Dr. Dr. Raff aus der Arbeitsgruppe Süd. Abweichende Auffassungen beider Arbeitsgruppen zum Beschlusskatalog der AG Süd wurden gemeinsam diskutiert.

Prof. Heinrich-Weltzien zum 60. Geburtstag



Prof. Dr. Roswitha Heinrich-Weltzien
Foto: FSU-Klinikum

Am 23. Juli 2010 feierte Prof. Dr. med. habil. Roswitha Heinrich-Weltzien, Leiterin des Funktionsbereiches Kinderzahnheilkunde an der Poliklinik für Präventive Zahnheilkunde des Universitätsklinikums Jena, ihren 60. Geburtstag.

Roswitha Heinrich-Weltzien wurde in Kefferhausen, Eichsfeld, geboren. Nach dem Abitur studierte sie von 1969 bis 1974 Zahnmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Daran schloss sich eine obligate Weiterbildung zum Fachzahnarzt an. Frau Heinrich-Weltzien wählte das Fachgebiet der Kinderzahnheilkunde und absolvierte ihre Weiterbildung am Wissenschaftsbereich Präventive Stomatologie unter dem Direktorat von Prof. Dr. Dr. Künzel, Sektion Stomatologie an der damaligen Medizinischen Akademie Erfurt. Zeitgleich begann sie an ihrer Dissertation zu arbeiten. Im November 1979 erhielt sie nach erfolgreicher Prüfung die Fachzahnarztanerkennung für das Gebiet der Kinderzahnheilkunde und wurde an der Sektion Stomatologie der Medizinischen Akademie Erfurt zum Dr. med. promoviert.

Ihr berufliches Interesse galt sowohl der klinischen Tätigkeit als auch der wissenschaftlichen Arbeit. An der 1975 neu gegründeten Sektion Stomatologie der Medizinischen Akademie Erfurt konnte sie beides verwirklichen. Aus diesem Grunde blieb sie dieser Einrichtung auch treu und integrierte sich intensiv und erfolgreich als Fachzahnärztin für Kinderzahnheilkunde in den Etablierungs- und Gestaltungsprozess des Wissenschaftsbereiches „Präventive Zahnheilkunde“. Dabei plädierte sie stets für eine enge Verzahnung zwischen klinischer und wissenschaftlicher Tätigkeit. In

ihrer kinderzahnärztlichen Tätigkeit hat sie sich unter anderem erfolgreich für die Betreuung geistig und körperlich Behinderter engagiert und ein Dispensaire für die zahnärztliche Betreuung, basierend auf der Einheit zwischen primärer und sekundärer Prävention, aufgebaut. Ihre Forschungsarbeit auf klinischem und experimentellem Gebiet gipfelte in der 1987 gemeinsam mit der Mikrobiologin Prof. Susanne Kneist erfolgreich abgeschlossenen Habilitation „Die Vitalerhaltung des Milchzahnendodonts – Eine klinisch-mikrobiologische und histologische Studie“. Die Fakultas docendi für das Gebiet der „Präventiven Zahnheilkunde“ wurde ihr 1988 verliehen. Im gleichen Jahr wurde sie auch Oberärztin in der Abteilung Kinderzahnheilkunde des Wissenschaftsbereiches Präventive Zahnheilkunde und war eingebunden in verschiedenen Lehraufgaben.

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands wurden ihr 1993 auf Grund ihres wissenschaftlichen Nachweises die Venia legendi „Präventive Zahnheilkunde“ und der Titel „Privatdozent“ verliehen. Nach Schließung der Medizinischen Akademie Erfurt kehrte die Jubilarin an die Friedrich-Schiller-Universität zurück und leitet seit Oktober 2008 den Funktionsbereich Kinderzahnheilkunde der Poliklinik für Präventive Zahnheilkunde unter dem kommissarischen Direktorat von Prof. Dr. Harald Küpper.

Ihr umfangreiches Wirken auf dem Gebiet der Lehre, Forschung und medizinischen Versorgung wurde im Jahr 2000 mit der Verleihung einer außerordentlichen Professur honoriert. Fleiß, Engagement, Kreativität und Kontinuität sind die wesentlichen Eigenschaften, die den Erfolg ihrer bisherigen Karriere von Prof. Roswitha Heinrich-Weltzien begründen. Dies belegen zum Beispiel mehr als 300 Publikationen in nationalen und internationalen Fachzeitschriften, über 400 wissenschaftliche Vorträge vor einem internationalen Publikum und 17 Buchbeiträge. Dafür erhielt sie verschiedene Ehrungen und Preise, u.a. den Wolfgang-Rosenthal-Preis (1988), den Wrigley-Prophylaxe-Preis (1994) und den Cordosyl-Forschungspreis (1999).

Frau Professor Heinrich-Weltzien ist Mitglied in zahlreichen wissenschaftlichen Gesellschaften wie der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK), der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde (DGK), des Deutschen Hochschulverbandes und der Arbeitsgemeinschaft Grundlagenforschung in der Deutschen Ge-

sellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (AfG), der European Organization for Caries Research (ORCA) und der International Association of Dental Research (IADR). Darüber hinaus arbeitet sie in verschiedenen nationalen Gremien und internationalen Projekten mit, wobei sie sich in den letzten Jahren insbesondere für ein Präventionsprojekt auf den Philippinen engagiert hat.

Ihre Vorgesetzten, Mitarbeiter und ehemaligen Kollegen wünschen der Jubilarin zum 60. Geburtstag Gesundheit und Wohlergehen für weitere Schaffenskraft und berufliche Erfolge. Wir wünschen ihr aber auch erholsame Stunden im Kreise ihrer Familie in ihrem geliebten Eichsfeld.

Ad multos annos!

Prof. Harald Küpper
Prof. Annerose Borutta

Dissertationen

Folgende Dissertationen von Zahnärzten wurden am 1. Juni 2010 an der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena verteidigt.

Manuela Palik „Untersuchungen zur mikrobiellen Besiedlung exponierter Wurzeloberflächen vor und nach Touchierung mit chlorhexidin- und fluoridhaltigem Lack“; wissenschaftliche Betreuung: Prof. Dr. Susanne Kneist (Biologisches Labor); Prof. em. Dr. Eike Glockmann (Poliklinik für konservierende Zahnheilkunde)

Andreas Stracke „Untersuchungen zur mikrobiellen Besiedlung unterschiedlicher Füllungsmaterialien“; wissenschaftliche Betreuung: Prof. Dr. Susanne Kneist (Biologisches Labor); Prof. em. Dr. Eike Glockmann (Poliklinik für konservierende Zahnheilkunde)

Christiane Hirsch „Abbau von Immunglobulin G1 im Gingivafluid und Korrelation mit parodontopathogenen Keimen unter besonderer Berücksichtigung von Porphyromonas gingivalis und dessen Protease Gingipain K“; wissenschaftliche Betreuung: PD Dr. Sigrun Eick (Universität Bern)

Interessante Themenauswahl für Praktiker

Gemeinsames Symposium von DGPro und MGZMK in Eisenach

Von Dr. Gottfried Wolf

Das Mitte Juni traditionell gemeinsam veranstaltete Eisenacher Symposium von Mitteldeutscher Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (MGZMK) und Deutscher Gesellschaft für prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien (DGPro) – ehemals Deutsche Gesellschaft für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde (DGZPW) – bot den teilnehmenden Zahnärzten dank einer guten Themenauswahl eine interessante Fortbildung.

Zunächst ging es in einer von PD Dr. Ingrid Peroz und Dr. Felix Blankenstein moderierten Vortragsrunde um die prothetische Therapie im Abrasionsgebiss. Dabei stellte Dr. Guido Sterzenbach (alle Berlin) Therapiekonzepte vor und beschäftigte sich mit der Terminologie des Abrasionsgebisses (okklusale und proximale Abrasion durch Kontaktpunktbelastung). Über den Therapiebedarf bei Abrasionen und Erosionen referierte PD Dr. Ingrid

Peroz und gliederte diesen in subjektiven Therapiebedarf durch ästhetische Probleme, funktionellen Bedarf, z. B. durch Verlust der Eckzahnführung und prothetische Notwendigkeiten als objektiver Therapiebedarf. In einem sogenannten Therapiebaum werden die Behandlungsmöglichkeiten verankert. Der erste Ast beinhaltet das Ausschalten möglicher Ursachen wie Ernährung, Zahnverlust oder Bruxismus, Selbstbeobachtung des Patienten sowie verhaltenstherapeutische Maßnahmen mit Eigenbeobachtung. Empfohlen wird Entspannungstherapie, zum Beispiel Atemübungen, autogenes Training, Biofeedback. Die Schienentherapie dient lediglich symptomatisch zum Schutz der Okklusion, zur Druckentlastung des Kiefergelenks und zur Entlastung der Kaumuskulatur, allerdings mit einem langfristigem Gewöhnungseffekt.

Der zweite Therapie-Ast, vorgestellt von Dr. Blankenstein, beinhaltet die minimal-

invasive Therapie. Der Referent empfahl Schienen, Metallpinledges, oral-inzitive Keramikveneers und Kompositaufbauten. Die Rekonstruktion des gesamten Gebisses folgt im dritten Therapie-Ast. Dr. Hajo Hantel (Berlin) ging dabei auf die Unterschiede der dafür in Frage kommenden Materialien Kunststoffe, Metall und Keramik ein.

Das Thema „Die definitive Versorgung des Lückengebisses mit herausnehmbarem Zahnersatz – Differentialindikation“ wurde unter Leitung von Prof. Dr. Bernd Wöstmann und Dr. Peter Rehmann (Universität Gießen) verhandelt. Dieser Tag galt als Zuarbeit für die Entscheidungsfindung zu wissenschaftlichen Therapieempfehlungen der DGZMK und steht nach endgültiger Fassung dann in den entsprechenden Medien zur Verfügung.

Internet: www.dgzmk.de, www.dgpro.de

Erfolgreicher Weg in die Medien

Mitteldeutsches Journalistenseminar in Leipzig

Leipzig (gw). Bereits zum vierten Mal hatten die Zahnärztekammern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zum mitteldeutschen Medienseminar eingeladen. Diesmal ging es um Karies, ihre Ursachen und die möglichen Füllungstherapien mit den verschiedenen Werkstoffen.

Die veranstaltenden Kammern wurden vertreten durch Dr. Thomas Breyer (Sachsen), Dr. Eberhard Steglich (Brandenburg), Dr. Dirk Wagner (Sachsen-Anhalt) und Dr. Gottfried Wolf (Thüringen). Eingeleitet wurde das Seminar mit einer Exkursion in das Naturkundemuseum Leipzig.

Das Medienseminar wird inzwischen von einem festen Kreis von Journalisten besucht. Das Konzept einer praxisorientierten und hoch qualifizierten Informationsvermittlung für Journalisten zum Thema Zahnmedizin trägt nach einiger Skepsis der Initiatoren langsam Früchte. Regelmäßig vertreten ist unter anderem das MDR-Gesundheitsmagazin

„Hauptsache gesund“. Ziel der Zahnärztekammern ist es, durch Qualität mindestens eine Sendung zur zahnmedizinischen Aufklärung pro Jahr beim MDR mitzugestalten. Das gelang nach der ersten Sendung über Zahnersatz, Prophylaxe und Parodontitis im September vergangenen Jahres kürzlich erneut: Am 8. Juli stellte Dr. Ulrich Schwarz aus Erfurt unter anderem die mobile Behandlungseinheit für Pflegeheime vor. Auch das Landesfunkhaus Thüringen sendete kürzlich einen Beitrag zur Zahnbehandlung von Pflegebedürftigen.

Die Journalisten wünschen sich, dieses Seminar auch 2011 weiterzuführen. Ein besseres Lob konnten die Veranstalter nicht erhalten. Wenn mithilfe dieser Mediensymposien weiterhin zahnärztliche Themen in die Öffentlichkeit transportiert werden, profitieren in erster Linie die Patienten. Nicht zuletzt ist dies aber auch ein großer Gewinn für die Zahnärzte, die ihre fachliche Kompetenz nach außen darstellen können.

Preis für MDR-Sendung zum Zahnersatz

Leipzig (tzb). Für ihre Folge „Zahnersatz“ ist die Redaktion des MDR-Gesundheitsmagazins „Hauptsache gesund“ mit dem Journalistenpreis 2010 der Aktion „ProDente“ ausgezeichnet worden. An der am 10. September 2009 ausgestrahlten Folge war auch Dr. Gottfried Wolf von der Landes Zahnärztekammer Thüringen beteiligt.

Noch Platz im ZMF-Kurs

Erfurt (Izkth). Für die im September beginnende Fortbildung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin (ZMF) sind noch einige Plätze frei.

Anfragen: ☎ 03 61/74 32-113, 03 61/74 32-185 (Fax), zmf@lzkth.de

Info der LAGJ Thüringen

Erfurt (Izkth). Im Beitrag „Epidemiologische Situation in Thüringen“ (tzb 4/2010, S. 8) haben sich bedauerlicherweise Fehler eingeschlichen. Die korrekten Daten hat die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege auf der Homepage der Landes Zahnärztekammer eingestellt.

Internet: www.lzkth.de

Drei Ziele, drei Höhepunkte

Zahnartzsenioren aus Thüringen auf Tour in den Spreewald

Am 9./10. Juni begaben sich die Senioren der Landes Zahnärztekammer wieder auf ihre traditionelle Ausflugstour. Diesmal wurde der Spreewald besucht. Fröhlich gestimmte Kolleginnen und Kollegen und deren Angehörige kamen schon bei der Anreise in lebhaftes Gespräch.

Der erste Höhepunkt war eine ca. vierstündige Kahnfahrt im Spreewald mit einer zünftigen Mahlzeit. Viele hatten den Spreewald noch nie besucht und waren von der Natur sehr beeindruckt. Bevor das Hotel erreicht wurde, gab es noch einen Besuch in der Confiserie Felicitas in Hornow. Dies war der zweite Höhepunkt. Wir bekamen einen Einblick in die Herstellung feinsten Schokoladen und Pralinen. Von einem belgischen Ehepaar wurde die Confiserie 1991 gegründet, jetzt hat sie 50 Angestellte und verkauft ihre Produkte in rund 500 Geschäften deutschlandweit. Auch Spezialanfertigungen kann man nach Kundenwunsch bekommen. Manch ein Kollege erstand sein neues „28er“ aus herrlichster belgischer Schokolade. In ge-

selliger Runde klang der erste Tag im Hotel bei einem Gläschen Wein aus.

Am nächsten Tag besuchten wir den Findlingspark in Nochten. Nur auf große und kleine Steine eingestellt, waren wir alle von diesem Höhepunkt sehr überrascht. Eingebettet zwischen dem Großkraftwerk Boxberg und dem neuen Tagebau Nochten, haben en-



Erlebnis: die Kahntour durch den Spreewald
Foto: Büttner

gagierte Fachleute einen Landschaftspark der Superlative gestaltet. So konnten wir zwischen den Findlingen der Eiszeit einen Heidegarten, Rhododendren- und Azaleenteppiche, Nelken aller Art und Farbe sowie eine überwältigende Artenvielfalt blühender Pflanzen bewundern. Dies hatten wir nicht erwartet. Wir konnten uns an der herrlich gestalteten Anlage gar nicht satt sehen – doch die Rückfahrt musste angetreten werden. Sie wurde noch von einer Kaffeepause im Restaurant des Schlosses Moritzburg bei Dresden unterbrochen.

Für diesen abwechslungsreichen Ausflug möchten wir uns bei der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der KZV Thüringen herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt aber Frau Büttner von der Landes Zahnärztekammer, die in bewährter Weise mit dem Reisebüro Gessert die Organisation bewältigt hatte.

Dr. Wolfgang Burzlaff, Ilmenau

Kleinanzeigen

Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an: WA Kleine Arche, Holbeinstr 73, 99096 Erfurt.

Den **Anzeigen-Coupon** für Kleinanzeigen erhalten Sie im Internet unter www.kleinearche.de zum Herunterladen.

ZADO – Zahnärztlicher Abrechnungsdienst Ost

Hilfe in allen Abrechnungsfragen. Erstellen von HKP's; Abrechnung ZE, PAR, KBR; Quartalsabrechnung; Coaching für Neugründer; Honoraroptimierung.

Tel: (03 45) 6 14 06 53
www.zado-online.de

Praxisabgabe in Thüringen

Gutgehende Praxis in ansprechend renoviertem Altbau, Praxisgröße 100 m², 2 BHZ, Schwerpunkt PA und Prothetik aus Altersgründen abzugeben.

Chiffre: 260

Verkäufe

Orthophos 5 Siemens, DürrXR24 mit Tageslichtvorsatz Heliodent MD 60/70 KV, guter Zustand, direkt von Kollegen, alles 1995, Preis VS.

Chiffre: 259

MKG-Praxis in Erfurt sucht

Oralchirurg/in oder chirurgisch orient. ZA/ZÄ zur Verstärkung ihres Teams ab 10/2010. VZ, TZ möglich, längerfristige Zusammenarbeit erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Chiffre: 261

Wir gratulieren!

zum 93. Geburtstag

Herrn Herbert Hornkohl, Nordhausen (16.8.)

zum 87. Geburtstag

Herrn Adolf Mett, Weimar (14.7.)

zum 84. Geburtstag

Herrn Dr. Günter Strobelt, Greiz (6.7.)

Herrn Erich Gwiasda, Bleicherode (21.7.)

zum 83. Geburtstag

Herrn SR Wolfgang Schneider, Schweinfurt (3.8.)

zum 81. Geburtstag

Herrn Dr. Gerold Schmidt, Weimar (3.7.)

Herrn Dr. Günter Presser, Bad Salzungen (2.8.)

Herrn Dr. Dr. Ernst Kappauf, Frankenroda (2.8.)

zum 80. Geburtstag

Herrn Dr. Gerhard Einicke, Gräfenroda (19.7.)

Herrn Dr. Eckart Schulze-Riewald, Gotha (18.8.)

zum 78. Geburtstag

Herrn Dr. Peter Schäfer, Jena (6.7.)

Herrn Dr. Dr. Werner Ständer, Saalfeld (31.7.)

Herrn Dr. Gerhard Werner, Meiningen (12.8.)

Frau Charlotte Behlert, Gotha (31.8.)

zum 77. Geburtstag

Frau Dr. Isolde Fröhlich, Altenburg (8.7.)

Herrn Dr. Willi Nolte, Erfurt (29.7.)

zum 76. Geburtstag

Frau Dr. Ingeborg Pothe, Erfurt (4.7.)

Herrn Dr. Walter Granzow, Gößnitz (28.7.)

zum 75. Geburtstag

Frau Dr. Franziska Glänzer, Eisenach (19.7.)

Herrn Günter Dotzauer, Triebes (15.8.)

zum 74. Geburtstag

Frau Elenor Herzmann, Arnstadt (2.7.)

zum 73. Geburtstag

Herrn Dr. Günter Schwarzburg, Jena (7.7.)

zum 72. Geburtstag

Herrn Dr. Horst Gerlow, Jena (23.7.)

Frau Dr. Evelyne Keller, Gera (19.8.)

Frau Renate Glowalla,

Krafisdorf/OT Töppeln (26.8.)

zum 71. Geburtstag

Herrn Prof. em. Dr. Dr. Dieter Schumann, Bamberg (3.7.)

Herrn Dr. Gerhard Wohlrab, Erfurt (19.7.)

Frau Renate Schmalfuß, Sömmerda (20.7.)

Herrn Dr. Klaus Mayland, Schaderode (23.7.)

Herrn Hartmut Böttger, Lichte (26.7.)

Herrn Prof. em. Dr. Dieter Welker, Jena (30.7.)

Herrn Dr. Peter Herrmann, Worbis (31.7.)

Frau Dr. Hilde Woltz, Eisenach (29.8.)

zum 70. Geburtstag

Frau Gisela Völker, Bad Salzungen (21.7.)

Frau Roswitha Mutschmann, Neustadt/Orla (23.7.)

Frau Dr. Karin Pangert, Rudolstadt (25.7.)

Frau Gisela Steiner, Dorndorf-Steudnitz (28.7.)

Frau Dorothea Franke, Jena (23.8.)

Herrn Dr. Lenz Geiger, Erfurt (27.8.)

Herrn Günter Klemp, Steinheid (30.8.)

zum 69. Geburtstag

Frau Sabine Liebscher, Rudolstadt (9.7.)

Herrn Dr. Klaus Bieber, Greiz (18.7.)

Herrn Reinhard Finn, Sonneberg-Mürschnitz (1.8.)

Herrn Reiner Moritz, Masserberg (31.8.)

zum 68. Geburtstag

Herrn Rüdiger Rembalsky, Mühlhausen (6.7.)

Frau Brigitte Gunkel, Heiligenstadt (9.7.)

Herrn Dr. Gustav Hofmann, Egstedt (19.7.)

Frau Dr. Uta Bieber, Greiz (5.8.)

Frau Annelore Korn, Hohenstein (12.8.)

Herrn Dr. Thomas Grundmann, Darnstedt (30.8.)

Herrn Dr. Reinhard Götze, Nordhausen (31.8.)

zum 67. Geburtstag

Frau Dr. Christl Skoczylas, Arnstadt (2.7.)

Herrn Dr. Christian Brödenfeld, Münchenbernsdorf (3.7.)

Frau Dr. Annerose Knedlik, Ilmenau (12.7.)

Frau Barbara Wagner, Bleicherode (25.7.)

Frau Dr. Hannelore Berndt, Eisenberg (26.7.)

zum 66. Geburtstag

Frau Dr. Gerda Gnass, Bad Frankenhausen (5.7.)

Herrn Jürgen Beck, Eisenach (14.7.)

Herrn Dr. Hans-Jürgen Dell, Erfurt (16.7.)

Frau Gisela Löwicke, Bienstädt (21.7.)

Frau Sabine Scholz, Rudolstadt (9.8.)

Frau Anneliese Klingebiel, Heilbad Heiligenstadt (22.8.)

Frau Dr. Gudula Sieberg, Tiefenort (25.8.)

Frau Dr. Ursula Wiederhold, Erfurt (27.8.)

zum 65. Geburtstag

Frau Dr. Elfi-Iris Müller, Jena (25.8.)

zum 60. Geburtstag

Frau Ulrike Krause, Wiehe (4.7.)

Herrn Siegfried Büchler, Greiz (10.7.)

Frau Prof. Dr. Roswitha Heinrich-Weltzien, Jena (23.7.)

Frau Ursula Becher, Eisenberg (24.7.)

Herrn Gerhard Müller, Kranichfeld (5.8.)

Frau Dr. Margit Vespermann, Crossen a. d. Elster (6.8.)

Herrn Dr. Christian Müller, Erfurt (21.8.)

Frau Dr. Veronika Dziony, Floh-Seligentahl (22.8.)

Herrn Peter Quieß, Dermbach (22.8.)

Frau Ingrid Thomzyk, Saalfeld (31.8.)